

# Produktbereich 06

## Jugend

Produktbereich:

06 Jugend

**Budget**

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

**Produktverantwortliche/r**

Dezernent Kleine-Erwig

**Budgetverantwortliche/r**

Dezernent Kleine-Erwig

**Fachausschuss**

Jugendhilfeausschuss



## Teilergebnisplan Produktbereich 06 Jugend

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.866.207,17	13.933.330	15.298.210	13.641.300	13.852.110	13.834.300
03	+ Sonstige Transfererträge	1.035.003,65	1.408.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000	1.706.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.241.719,50	1.884.120	1.717.240	1.717.240	1.717.240	1.717.240
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.851,62	545.150	545.150	545.150	545.150	545.150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.089.918,77	1.343.100	1.343.100	1.343.100	1.343.100	1.343.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.378,40	150	150	150	150	150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.771,04	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
10	= Ordentliche Erträge	17.736.850,15	19.123.950	20.619.950	18.963.040	19.173.850	19.156.040
11	- Personalaufwendungen	11.270.791,05	13.281.670	13.782.730	13.967.170	14.154.880	14.346.400
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.355.331,23	1.489.280	1.543.090	1.521.740	1.521.740	1.478.640
14	- Bilanzielle Abschreibungen	175.703,99	275.310	252.340	222.890	209.460	185.580
15	- Transferaufwendungen	25.637.195,43	27.531.570	30.830.440	29.136.040	29.536.040	29.885.040
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.490,75	191.110	191.110	191.110	191.110	191.110
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.597.512,45	42.768.940	46.599.710	45.038.950	45.613.230	46.086.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-20.860.662,30	-23.644.990	-25.979.760	-26.075.910	-26.439.380	-26.930.730
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.860.662,30	-23.644.990	-25.979.760	-26.075.910	-26.439.380	-26.930.730
23	+ Außerordentliche Erträge	1.832,25					
25	= Außerordentliches Ergebnis	1.832,25					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-20.858.830,05	-23.644.990	-25.979.760	-26.075.910	-26.439.380	-26.930.730
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.455.394,07	1.543.930	1.581.500	1.620.930	1.662.330	1.705.810
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-22.314.224,12	-25.188.920	-27.561.260	-27.696.840	-28.101.710	-28.636.540

## Teilfinanzplan Produktbereich 06 Jugend

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.200,00	2.507.250	568.300	1.813.200	2.344.800	3.000
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.200,00</b>	<b>2.507.250</b>	<b>568.300</b>	<b>1.813.200</b>	<b>2.344.800</b>	<b>3.000</b>
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	77.892,42	3.258.030	2.074.600	2.387.900	2.919.500	92.500
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	35.161,09	414.170	302.040	32.900	456.900	32.900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		28.000	23.450			
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>113.053,51</b>	<b>3.700.200</b>	<b>2.400.090</b>	<b>2.420.800</b>	<b>3.376.400</b>	<b>125.400</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-109.853,51</b>	<b>-1.192.950</b>	<b>-1.831.790</b>	<b>-607.600</b>	<b>-1.031.600</b>	<b>-122.400</b>

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung  
**Produkt:** 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

#### **Budget**

020.51 Jugendamt

#### **Produktverantwortliche/r**

Frau Tatas

#### **Kurzbeschreibung**

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Feststellung des Bedarfes an Tageseinrichtungen
- Beantragung und Abwicklung von Zuschussanträgen für Neubauten, Erweiterungen und Umbauten von Kindertageseinrichtungen
- Bewirtschaftung der Gebäude, des bewegl. Inventars und der Sachmittel
- Personalplanung und Fachberatung
- Durchführung des Elternbeitragsverfahrens
- Abrechnung der Landesmittel zu den Betriebskosten
- Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
- Förderung von Kindern in Tagespflege

#### **Zielgruppe**

- Kinder bis zur Einschulung

#### **Ziele**

##### **Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für die Altersgruppen bis zum Schuleintritt
- Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung
- Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern

##### **Leistungsziele**

- Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Vorhaltung und (Weiter-) Entwicklung pädagogischer Angebote in den Bildungsbereichen
  - Bewegung
  - Sprache
  - Natur und Umwelt
  - Spielen und Gestalten, Medien

##### **Prozess- und Strukturziele**

- Netzwerk Kindertagespflege aufbauen
- Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten in Kitas überprüfen durch jährliche Erhebung der Elternwünsche
- Anwerbung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Vernetzung
- Schaffung der Voraussetzungen für die U 3 - Betreuung (altersgemäße Möblierung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fortbildung)
- Erstellung einer Rahmenkonzeption als Grundlage der einrichtungsbezogenen Konzeptionen
- Fort- und Weiterbildung (Schwerpunkt: U 3 - Betreuung) anbieten

#### **Budgetverantwortliche/r**

Frau Schlösser

#### **Fachausschuss**

Jugendhilfeausschuss

#### **Auftragsgrundlage**

- SGB VIII
- GTK
- Betriebskostenverordnung
- Beschlüsse des Rates und des JHA

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung  
**Produkt:** 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
<b>Ordentlicher Aufwand je Einwohner *</b>	€	491,45	584,31	598,92	573,87	583,43	591,97
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Plätze in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege - Plätze für U3-Betreuung	Anz.	693	769	779	831	831	831
Quote für U3-Betreuung	%	42,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Plätze für Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt	Anz.	1.672	1.800	1.822	1.894	1.894	1.894
Quote für Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Auslastungsquote der Angebote	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ganztags-Plätze	Anz.	1.180	1.350	1.366	1.420	1.420	1.420
Quote Über-Mittag-Plätze	%	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00	98,00
1. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	25	25	25	25	25	25
2. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	35	35	35	35	35	35
3. Angebot: Öffnungsdauer Kita/Kiga in Std./Woche	Anz.	45	45	45	45	45	45
Betreuungszeiten Kindertagespflege in Std./Woche	Anz.	39	39	39	39	39	39
Kinder in den verschiedenen Angebotsformen	Anz.	2.365	2.569	2.601	2.725	2.725	2.725
Plätze in Spielgruppen	Anz.	35	55	55	55	55	55
Plätze in Eltern-Kind-Gruppen	Anz.	140	140	140	140	140	140
Auslastungsquote der Angebote	%	60,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
Kinder in den beiden Angebotsformen	Anz.	142	200	200	200	200	200
Verteilung auf Teilorte (Eltern-Kind-Gruppen)	%	25,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00
Verteilung auf Spielorte	%	38,00	63,00	63,00	63,00	63,00	63,00
<b>3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele</b>							
Netzwerk Kindertagespflege aufbauen - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Bedarfsgerechtigkeit der Öffnungszeiten in Kitas überprüfen durch jährliche Erhebung der Elternwünsche - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Anwerbung, Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Vernetzung - Stand der Umsetzung	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Fort- und Weiterbildungsangebote	Anz.	41	80	80	80	80	80
Fort- und Weiterbildungsangebote - Teilnehmer	Anz.	203	400	400	400	400	400

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend  
 Produktgruppe 06/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung  
 Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.397.128,73	13.522.610	14.665.050	13.004.950	13.215.760	13.429.650
03	+ Sonstige Transfererträge	429.243,54	622.000	670.000	670.000	670.000	670.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.241.719,50	1.884.120	1.717.240	1.717.240	1.717.240	1.717.240
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.492,79	545.050	545.050	545.050	545.050	545.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.858,52	308.500	308.500	308.500	308.500	308.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.378,40	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.715,80					
10	= Ordentliche Erträge	15.063.537,28	16.882.380	17.905.940	16.245.840	16.456.650	16.670.540
11	- Personalaufwendungen	9.064.531,54	11.056.550	11.520.170	11.665.900	11.813.710	11.963.670
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.135.947,28	1.321.430	1.323.790	1.323.790	1.323.790	1.323.790
14	- Bilanzielle Abschreibungen	104.930,98	179.500	165.980	143.400	137.140	122.630
15	- Transferaufwendungen	17.038.611,37	19.918.390	20.809.510	19.266.610	19.666.610	20.015.610
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.087,27	127.880	127.880	127.880	127.880	127.880
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.450.108,44	32.603.750	33.947.330	32.527.580	33.069.130	33.553.580
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-12.386.571,16	-15.721.370	-16.041.390	-16.281.740	-16.612.480	-16.883.040
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.386.571,16	-15.721.370	-16.041.390	-16.281.740	-16.612.480	-16.883.040
23	+ Außerordentliche Erträge	1.832,25					
25	= Außerordentliches Ergebnis	1.832,25					
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-12.384.738,91	-15.721.370	-16.041.390	-16.281.740	-16.612.480	-16.883.040
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	826.920,02	889.870	914.300	939.950	966.880	995.160
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-13.211.658,93	-16.611.240	-16.955.690	-17.221.690	-17.579.360	-17.878.200



## Teilfinanzplan Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend  
 Produktgruppe 06/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung  
 Produkt 06/01/01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.507.250	336.000	1.813.200	2.344.800	3.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.507.250	336.000	1.813.200	2.344.800	3.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	11.173,55	2.672.800	1.647.100	2.305.400	2.837.000	10.000
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	34.922,02	411.270	300.140	30.000	454.000	30.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.095,57	3.084.070	1.947.240	2.335.400	3.291.000	40.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-46.095,57	-576.820	-1.611.240	-522.200	-946.200	-37.000

### Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26150101 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Karl-Zörgiebel-Straße	-103.700,00	-77.600,00	-26.100,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.300,00	39.200,00	7.100,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	57.400,00	38.400,00	19.000,00				
M 26150200 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Von-Harff-Straße	-112.600,00	-89.000,00	-23.600,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.100,00	56.000,00	10.100,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	46.500,00	33.000,00	13.500,00				
M 26150500 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Zu den Fußfällen	-99.000,00	-24.500,00	-74.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.000,00		37.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	62.000,00	24.500,00	37.500,00				
M 26160100 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Vochemsgasse	-62.100,00	-36.600,00	-25.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.900,00	10.900,00	2.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	49.200,00	25.700,00	23.500,00				
M 26160201 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Am Fronhof	-84.640,00	-49.640,00	-35.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.000,00	30.500,00	5.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	48.640,00	19.140,00	29.500,00				
M 26160300 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Sonnenallee	-96.500,00	-57.300,00	-39.200,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.600,00	34.400,00	6.200,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	55.900,00	22.900,00	33.000,00				
M 26170103 Umbau/Einrichtung Küche KiTa Erfurter Straße	-81.000,00	9.700,00	-90.700,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.400,00		22.400,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	58.600,00	-9.700,00	68.300,00				
M 26170200 Umbau Dachgeschoß von-Harff-Str. Kita	-66.630,00	-38.130,00	-28.500,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.630,00	38.130,00	28.500,00				
M 26190503 Umbau ehem. GS Kopfbuche in Kita (6-gruppig)	-568.110,00	-553.010,00	-15.100,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	568.110,00	553.010,00	15.100,00				
M 26211003 Umbau der Kita „Fliegenpilz“ in Dansweiler	-115.400,00		-115.400,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	333.000,00		333.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	448.400,00		448.400,00				
M 26214001 Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf	-1.985.200,00		-1.014.800,00		-485.200,00	-485.200,00	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.088.800,00				1.544.400,00	1.544.400,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.074.000,00		1.014.800,00		2.029.600,00	2.029.600,00	
M 26222000 Erweiterung der städt. Kita Sinthern, Am Fronhof	-165.500,00	-165.500,00		-1.063.200,00			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.063.200,00				265.800,00	797.400,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.228.700,00	165.500,00		1.063.200,00	265.800,00	797.400,00	

# Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 51150001 Küchenausstattung Kitas(frisch zubereitete Mahlz.)	-5.660,00	-820,00	-4.840,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.660,00	820,00	4.840,00				
M 51190002 Beschaffung Schränke für Datenschutzzwecke	-13.000,00		-13.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	13.000,00		13.000,00				
M 51215100 Küchenplanung Kita Hand in Hand in Stommeln		15.000,00	-15.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-15.000,00	15.000,00				
M 51231000 Beschaffung Spielkombination Kita Villa Kunterbunt	-20.000,00		-20.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000,00		20.000,00				
M 51233000 Beschaffung Spielkombination Kita "Pusteblume"	-20.000,00		-20.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000,00		20.000,00				
M 51234000 Kita Sinnersdorf, Ersteinrichtung (6-gruppig)	-364.000,00					-364.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	364.000,00					364.000,00	
M 51234001 Kita Sinnersdorf, Ersteinrichtung Küche	-60.000,00					-60.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	60.000,00					60.000,00	
M 51880003 Beschaffung Ausstattung/Geräte städt. Kindergärten	-494.610,00	-401.610,00	-33.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	494.610,00	401.610,00	33.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
M 51880004 Spiel-/Beschäftigungsmaterial städt. Kindergärten	-53.200,00	-37.200,00	-4.000,00		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	53.200,00	37.200,00	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00
M 51880005 Beschaffung Außenspielgeräte städt. Kindergärten	-266.400,00	-226.400,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.400,00	90.400,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	136.000,00	136.000,00					
M 51880008 Familienzentrum Sinthern Ausstattung/Spielmaterial							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000,00	21.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	25.000,00	21.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
M 51880009 Familienzentrum Sinnersdorf Ausst./Spielmaterial							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000,00	12.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	20.000,00	12.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
M 51880010 Beschaffung von Gesundheitsstühlen	-26.000,00	-14.000,00	-3.000,00		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	26.000,00	14.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Stadt Pulheim unterhält 13 eigene Kindertageseinrichtungen

- Pulheim, Gustav-Heinemann-Straße 28b, „Arche“
- Pulheim, Anemonenweg 2, „Regenbogen“
- Pulheim, Sinnersdorfer Straße 70, „Zwergenwald“
- Pulheim, Sonnenallee 50, „Pusteblume“
- Pulheim, Friedrich-Ebert-Straße 2
- Brauweiler, Karl-Zörgiebel-Straße 40, „Villa Kunterbunt“
- Brauweiler, Erfurter Straße 3, „Farbklecks“
- Dansweiler, Vochemsgasse 5a, „Fliegenpilz“
- Sinthern, Am Fronhof 12, „Kleine Strolche“
- Geyen, Von-Harff-Straße 1, „Bärenkinder“
- Sinnersdorf, Kesselsgasse 4-6
- Sinnersdorf, Görreshofstraße 7a, „Rappelkiste“
- Stommeln, Zu den Fußfällen 28a, „Räuberhöhle“.

Insgesamt gibt es inklusive der Kindertageseinrichtungen freier Träger 33 Standorte ab 01.09.2022.

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurden die bislang bekannten Gruppentypen (Kindergartengruppe, Tagesstättengruppe etc.) durch die Gruppenformen Ia bis IIc ersetzt (Anlage zu § 19 KiBiz):

Die Gruppe Ia betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe Ib betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe Ic betreut 20 Kinder ab 2 Jahre bis zur Einschulung mit 45 Wochenstunden.

Die Gruppe IIa betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe IIb betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe IIc betreut 10 Kinder unter 3 Jahre mit 45 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIa betreut 25 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 25 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIb betreut 25 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 35 Wochenstunden.

Die Gruppe IIIc betreut 20 Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung mit 45 Wochenstunden.

Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten kombiniert werden (§ 19 Abs. 3 KiBiz).

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 14.665.050 €**

Folgende Beträge werden in 2023 veranschlagt:

Zuweisung des Landes für Kindergärten.....	10.212.000 €
Zuweisung des Landes zum beitragsfreien Kindergartenjahr .....	1.483.000 €
Landeszuweisung für Familienzentren.....	186.980 €
Landeszuweisung für Kosten der Tagespflege .....	384.000 €
Landeszuschuss Sprachförderbedarf gem. § 45 KiBiz.....	116.000 €
Landeszuweisung für Qualifizierungen nach § 21 c KiBiz.....	9.300 €
Landeszuweisung zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz.....	154.000 €
Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz.....	180.000 €
Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz .....	73.000 €
Landeszuweisung Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO .....	435.000 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“.....	1.360.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	42.930 €
Erträge aus der Auflösung der allg. Investitionspauschale.....	28.840 €

Die Kita-Finanzierung (KiBiz) wurde zum 01.08.2020 neu verabschiedet. Die Steigerungen wurden erstmals für das Kita-Jahr 2021/2022 gem. § 37 KiBiz unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen gegenüber dem laufenden Kita-Jahr angepasst. Bei der Ermittlung der Landeszuweisungen wurden für die Monate 01 - 07/2023 die lt. Bewilligungsbescheid für das Kita-Jahr 2022/2023 festgesetzten Zuschüsse berücksichtigt und auf 12 Monate hochgerechnet. Mit Blick auf die Erhöhung der tatsächlichen Kosten (Tariferhöhungen, Indexsteigerungen bei Sachaufwendungen) wurden bei der Kalkulation der Erträge Kostensteigerungen von 3,46 % ab dem 01.08.2023 angesetzt, gemäß Rundschreiben vom LVR vom 23.12.2022. Die Kalkulation wurde auf Grundlage der aktuellen Gruppen ermittelt. Es werden Erträge in Höhe von 10.212.000 € erwartet.

Der Ansatz für die Landeszuweisung für die beiden beitragsfreien letzten Kindergartenjahre vor der Einschulung beträgt 1.483.000 €. Grundlage für die Berechnung ist der Bewilligungsbescheid für das Kita-Jahr 2022/2023.

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim seit 2008 Landeszuweisungen für Familienzentren. Es werden Erträge in Höhe von 186.980 € veranschlagt.

Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2009 wurden Landeszuweisungen für Kosten der Tagespflege veranschlagt. Diese Landeszuweisung wird seit dem 01.08.08 als Folge des Kinderbildungsgesetzes gewährt. In 2023 werden auf Grundlage der durchgängig bezuschussten Plätze (Kalkulation für 2023: 335 Plätze) Erträge in Höhe von 384.000 € erwartet. In der bisherigen Planung für 2023 wurden 320 Plätze berücksichtigt.

Sprachförderung und PlusKita werden nach KiBiz-Revision in § 45 gemeinsam veranlagt. Die Verteilung der Mittel wurde in Vorlage 36/2020 (JHA 06.03.2020) neu geregelt. Es werden insgesamt 116.000 € an Landeszuweisung gewährt. Dieser Betrag wird als Förderung für drei plusKitas mit jeweils rd. 30.330 € (gesamt 91.000 €, Förderung von zwei städt. Kitas und eine Kita eines freien Trägers) und an fünf Kitas für Sprachförderungen mit jeweils 5.000 € (gesamt 25.000 €, Förderung von vier städt. Kitas und eine Kita eines freien Trägers) verwendet.

Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wird gem. § 21c KiBiz eine Landeszuweisung für Fortbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte gewährt. Es werden 9.300 € erwartet, die in gleicher Höhe als Aufwand bereitgestellt werden.

Der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt. Es werden insgesamt 154.000 € an LZ erwartet. Ein Teilbetrag i.H.v. 118.000 € wird im Budget des Jugendamtes vereinnahmt und an die freien Träger weitergeleitet. Der übrige Betrag der Förderung von 36.000 € wird für zusätzliche städtische Personalkosten aufgewendet und in gleicher Höhe als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz wurde erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und beträgt in 2023 rd. 180.000 €. Die Stadt muss bei dieser Förderung einen 25%igen Eigenanteil leisten. Die Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen“ berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz wurde erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und wird für 2023 in Höhe von insgesamt 73.000 € erwartet. Pro Tagespflegeperson beträgt die Förderung 500 € (bei aktuell 83 Personen) und je Kita jeweils 1.000 €. Ein Anteil der Förderung von 32.000 € wird für Personalkosten städtischer Kitas aufgewendet und als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Mit Rundschreiben 42/22/2022 hat der LVR am 30.11.2022 über die Fortsetzung des sogenannten Alltagshelferprogramms für die Kitas für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2023 informiert. Unter Berücksichtigung der maximal möglichen Antragssumme von 435.600 € (13.200 € x 33 Kitas) müssen max. 264.000 € an die 20 Kitas der freien Träger ausgezahlt werden. Die Förderung für die 13 städtischen Kitas (max. 171.600 €) werden im Personalkostenbudget zu vereinnahmt (Deckung für zusätzliche Personalausgaben).

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Aus dem Bundinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird eine Förderung in Höhe von 1.360.000 € erwartet. Die Mittel sind für die Erweiterung der Kita St. Elisabeth (Caritas) um 2 Gruppen sowie weitere bereits vorliegende Förderanträge für Kitas (u. a. Ausstattung Kita Kleine Riesen) und Förderanträge für Tagespflegepersonen (Baumaßnahmen und Ausstattung).

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 42.930 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 28.840 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale bzw. über die Landeszuweisung zu den Familienzentren.

#### **Sonstige Transfererträge – 670.000 €**

Als Kostenbeitrag für Aufwendungen der Tagespflege werden nach entsprechender Satzung Elternbeiträge, gestaffelt nach Einkommen, erhoben. Hier rechnet das Jugendamt mit Erträgen von 670.000 € für 335 Plätze.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – 1.717.240 €**

Unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung (u. a. Geschwisterkindbefreiung) werden durchschnittlich pro Kita-Platz Elternbeiträge von rd. 800 €/Kind/Jahr vereinnahmt. Da in 2023 keine Steigerungen bei den Kita-Plätzen zu erwarten ist, werden Mittel entsprechend der Einnahmeerzielung für das Jahr 2022 erwartet – 1.717.240 €.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte – 545.050 €**

Seit 01.01.2014 wird das Essensgeld zentral vom Jugendamt für alle Kinder in städtischen Kitas, die dort ein Mittagessen einnehmen, abgerechnet. Auf der Grundlage von ca. 800 "Essenskindern" wurde ein Ertrag von 545.000 € errechnet, der in gleicher Höhe für die Zahlung der Caterer bzw. für die Erstattung der Lebensmittel in den Kitas, in denen selbst gekocht wird, verwendet wird. Diese Aufwendungen werden unter Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen.

Ferner werden Erträge aus Veranstaltungen in Höhe von 50 € erwartet.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen – 308.500 €**

Folgende Erstattungen werden hier veranschlagt:

Erstattungen Betriebskosten (integrative Gruppen - Landessozialamt) .....	218.000 €
Kostenerstattungen .....	90.000 €
Erstattungen von Zuschüssen für Spielgruppen .....	500 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Unter Berücksichtigung der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in städt. Kitas betreut werden, wurden vom Landesjugendamt für das Kitajahr 2021/2022 insgesamt Förderleistungen von rd. 218.000 € bewilligt. Dieser Betrag wird auch für 2023 und Folgejahre erwartet.

Darüber hinaus wird mit zurückforderbaren Betriebszuschüssen aufgrund der Prüfung von Verwendungsnachweisen der nichtstädtischen Kindertagesstätten in Höhe von rd. 90.000 € gerechnet.

### Sonstige ordentliche Erträge – 100 €

Für Inhaltschäden, die in städtischen Kindergärten entstehen, werden pauschal 100 € veranschlagt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 1.323.790 €

Folgende Mittel werden hier vorgesehen:

Verbrauchsmittel .....	1.200 €
Kosten für Bildungsdokumentationen.....	13.500 €
Kosten für Getränke .....	35.000 €
Beschaffung u. Unterhaltung v. Geräten, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenständen (unter 60 €)...	45.110 €
Kindergartenveranstaltungen .....	4.700 €
Sachkosten Fachberatung gem. § 47 KiBiz. ....	7.000 €
Elternarbeit.....	1.880 €
Erstattung von Landeszuschüssen aus Vorjahren .....	53.000 €
Abrechnung Essensgeld .....	545.000 €
Einsatz von Honorarkräften Sprachförderbedarf gem. § 21 KiBiz .....	35.000 €
Erstattungen an Gemeinden .....	576.000 €
Projekte/Veranstaltungen i. R. d. pädagogischen Arbeit in städt. Kitas .....	6.000 €
Unterhaltung und Beschaffung von BGA – Vertretungssystem Kindertagespflege.....	400 €

Mit Beschluss zur Vorlage 426/2015 hat der JHA am 19.11.2015 die Kostenpauschale für die Bildungsdokumentationen in den städtischen Kitas auf 1,00 € pro Monat festgelegt. Diese Kostenpauschale wurde über Beiträge der Eltern finanziert. Der Beitrag wurde in der jeweiligen Kita vor Ort von den Eltern eingesammelt. Die Kitas haben die erforderlichen Materialien für die Bildungsdokumentationen selbst beschafft und aus den Kostenbeiträgen der Eltern finanziert. Mit Schreiben vom 13.11.2020 wies der LVR darauf hin, dass zusätzlich zur Erhebung von Elternbeiträgen keinerlei Beiträge erhoben werden dürfen. Zur Finanzierung der Materialkosten für die Erstellung der vorgeschriebenen Bildungsdokumentationen werden diese Kosten ab 2022 zusätzlich in Höhe von rd. 13.500 € im Budget des Jugendamtes bereitgestellt.

Für die Veranschlagung der Aufwendungen für Getränke, sonstige Verbrauchsmittel, Beschaffungen von Geräten etc. erfolgt die Veranschlagung auf Grundlage der wöchentlichen Betreuungszeiten in den einzelnen städtischen Kindertagesstätten. Der Ansatz für Getränke der städt. Kindertagesstätten bleibt wie im Vorjahr bei insgesamt 35.000 €.

Der Ansatz für die Beschaffung (bis 60 €) und die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen in städtischen Kindergärten wurde mit 45.110 € veranschlagt, inklusive der zusätzlichen städtischen Kita Friedrich-Ebert-Straße (ehemals Waldwichtel; 1.940 €).

Bei den Aufwendungen für Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kindergartenveranstaltungen sowie Elternarbeit werden weiterhin pauschale Beträge je Gruppe angesetzt.

Ferner sind nach der KiBiz-Finanzierung bei der Rückforderung von Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten anteilige Landeszuweisungen (durchschnittlich rd. 36,5 %) an das Land zurückzuzahlen. Unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden Erträge aus zurückforderbaren Betriebskostenzuschüssen

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

i.H.v. 90.000 € erwartet. Für die an das Land zu erstattende anteilige Landzuweisung werden zusätzliche Aufwendungen von 53.000 € bereitgestellt.

Seit dem 01.01.2014 wird das Essensgeld zentral vom Jugendamt für alle Kinder in städtischen Kitas, die dort ein Mittagessen einnehmen, abgerechnet. Auf der Grundlage von ca. 800 "Essenskindern" wurde unter Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte" ein Ertrag von 545.000 € veranschlagt, der in gleicher Höhe für die Zahlung der Caterer bzw. für die Erstattung der Lebensmittel in den Kitas, in denen selbst gekocht wird, verwendet wird.

Mit der KiBiz-Revision zum 01.08.2014 erhält die Stadt Pulheim Mittel für die Sprachförderung gem. § 21 KiBiz von Kindern in Tageseinrichtungen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 35.000 € erwartet. Der Ertrag wurde unter der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen" veranschlagt, der in gleicher Höhe für den Einsatz von Honorarkräften verwendet wird.

Bei den Erstattungen an die Gemeinden handelt es sich um die Abrechnung mit den Städten Köln, Monheim und Dormagen für die Betreuung von insgesamt 95 Pulheimer Kindern in deren Kindertagesstätten. Es wird aufgrund der Anzahl von betreuten Kindern mit Erstattungen i. H. v. 576.000 € gerechnet.

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit werden für Projekte und Veranstaltungen ab 2019 jährlich 6.000 € für Sachkosten bereitgestellt.

Bei Erkrankung von Tagespflegepersonen werden die dort üblicherweise betreuten Kinder vertretungsweise von 2 Tagespflegepersonen betreut, die bei der Stadt Pulheim angestellt sind. Zur Gestaltung der Angebote werden Verbrauchsmaterialien benötigt wie Spiele und Bastelmaterialien. Hierfür werden seit 2022 jährlich 400 € veranschlagt.

### **Bilanzielle Abschreibungen – 165.980 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den städtischen Kindertagesstätten vorhandene Mobiliar sowie Spielgeräte beträgt die Abschreibung insgesamt 137.140 €.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 28.840 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

### **Transferaufwendungen – 20.809.510 €**

In 2023 werden u.a. folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten und -horte (freier Träger) .....	13.535.000 €
Billigkeitsleistungen nach § 53 LHG .....	264.000 €
Förderung von Spielgruppen .....	67.700 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinthern .....	19.780 €
Aufwendungen für Familienzentrum Sinnersdorf .....	18.780 €
Aufwendungen für Tagespflege .....	4.765.000 €
Mietzuschuss Kitas freier Träger .....	199.550 €
Mietkostenzuschuss freier Träger Kita BP114 .....	122.200 €
Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" .....	1.360.000 €
Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz .....	118.000 €
Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz .....	225.000 €
Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz .....	14.000 €
Freiwillige Investitionszuschüsse fr. Träger .....	100.000 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Zuschuss an den Stadtelternrat ..... 500 €

Durch die KiBiz-Revision haben sich die Kinderpauschalen deutlich erhöht, welche entsprechend der KiBiz-Förderung an die Träger der Kitas weiter zu leiten sind. Bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes für 2023 wurden zunächst die Betriebskostenabschläge für das Kita-Jahr 2022/2023 für die Monate Januar - Juli 2023 berücksichtigt und ab August bis Dezember 2023 eine 3,46 %-ige Steigerung (gemäß Rundschreiben des LVR vom 23.12.2022) bei den Kindpauschalen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die anteiligen Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartengruppen sowie der Wegfall der Betriebskostenzuschüsse an die Kita Waldwichtel (-1.017.000 €) und der verspäteten Erweiterung Caritas, St. Elisabeth, um 2 Gruppen (-430.530 €) berücksichtigt. Gegenüber der bisherigen Planung ergibt sich eine Verbesserung von rd. 1,35 Mio. €.

Für die Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO (sogenanntes Alltagshelferprogramm) müssen maximal 264.000 € an die 20 Kitas der freien Träger ausgezahlt werden (vgl. hierzu auch Kommentar Landeszuweisung Billigkeitsleistungen § 53 LHO).

Bei der Förderung von Spielgruppen (Eltern/Kind-Gruppen mit päd. Begleitung) handelt es sich um freiwillige Leistungen. Die Eltern/Kind-Gruppen mit pädagogischer Begleitung sind ein Angebot für Eltern von Kindern ab der 6. Lebenswoche (PEKIP-Gruppen) bis zum 3. Lebensjahr. Die Stadt bezuschusst die Beschaffung von erforderlichem Spiel- und Bastelmaterial. Auf der Grundlage der Richtlinien zur finanziellen Förderung von Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Pulheim vom 01.01.1999 und eines Ratsbeschlusses vom 08.06.1999 erhalten die Spielgruppen (ohne Eltern) Zuschüsse pro betreutes Kind. Der Ansatz von 67.700 € enthält zusätzlich zu dem jährlichen Ansatz (22.700 €) 45.000 € für eine weitere Spielgruppe (statt bisher zwei) in der Kita Friedrich-Ebert-Straße für ukrainische Flüchtlinge, die durch einen Pulheimer Träger betrieben wird. Die Kosten pro Monat betragen 7.500 €. Die Maßnahme soll zum 30.06.2023 auslaufen, da damit zu rechnen ist, dass die ca. 20 verbliebenen Kinder dann in einer Kita betreut bzw. aufgrund des Alters eingeschult werden. Diese Mehraufwendungen können isoliert werden.

Es werden Aufwendungen in Höhe von 19.780 € für das Familienzentrum Sinthern sowie 18.780 € für das Familienzentrum Sinnersdorf erwartet.

Unter Berücksichtigung der ab dem 01.08.2020 gem. § 24 KiBiz zu gewährenden zusätzlichen Betreuungsstunde pro Kind/Woche werden durchschnittlich rd. 39 Std./Woche bei rd. 320 durchgängig besetzten Tagespflegeplätzen auf Grundlage der "Richtlinien für die Kindertagespflege in Pulheim" bezuschusst. Aufgrund der im JHA am 27.05.2020 und HFA am 09.06.2020 beschlossenen aktualisierten Richtlinie wurde eine 2%ige Steigerung der Aufwendungen pro Stunde beschlossen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausbildungsstufen und Qualifizierungen der Tagespflegepersonen und Sachverhalte (Stichwort angemietete Räume) werden ab dem 01.08.2022 Aufwendungen zwischen 5,82 € bis 6,76 €/Kind/Stunde vergütet. Bei der Berechnung der Aufwendungen wurde ein durchschnittlicher Stundenbetrag von 6,39 € (ab 01.08.2022) ermittelt. Zusätzlich zu den Aufwendungen pro Stunde müssen gem. KiBiz auch häftige Erstattungen von Sozialversicherungsleistungen und Kosten für krankheitsbedingte Vertretungen von Trägern für Großtagespflegestellen berücksichtigt werden. Insgesamt ergeben sich somit Aufwendungen für das Jahr 2023 von 4.765.000 €. Der Ansatz wurde gegenüber der Vorjahresveranschlagung erhöht, da die Zahl der bezuschussten Plätze von durchgängig 320 auf 335 Plätze/Jahr erhöht wurde, weil die Nachfrage nach U3-Betreuung weiterhin steigend ist und sich auch die Zahl der Tagespflegepersonen und das Platzangebot kontinuierlich erhöht.

Der Rat hat am 09.07.2013 (Vorlage 192/2013) die Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kindertagesstätten in der Pariser Straße und in der Albrecht-Dürer-Straße an den Träger Kinderzentren Kunterbunt GmbH beschlossen. Danach wurde ein Mietvertrag gemäß den Bestimmungen des KiBiz und DVO für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Der Betrag, der über der abrechnungsfähigen Mietobergrenze liegt, ist von der Stadt Pulheim als freiwilliger Zuschuss zu gewähren. Die Kita am Wäldchen für den Betrieb der 6-gruppigen Kita soll ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wieder durch einen freien Träger betrieben werden. Gemäß Ratsbeschluss (Vorlage 28/2016; Rat 15.03.2016) muss der Träger lediglich die Mietkosten gem. KiBiz-Förderung selbst tragen. In der Sitzung des Rates am 08.10.2019 hat der Rat die Betriebsträgerschaft an die Diakonie Michaelshoven für



Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

die neue Kita in Stommeln beschlossen. Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung war und ist die Finanzierung der Ausstattung durch die Förderung durch den LVR.

Insgesamt ergibt sich danach ein Betrag für alle drei Kitas von insgesamt 199.550 €.

Hinzukommt der Mietkostenzuschuss für den freien Träger Kita BP114. Dieser wird unter Berücksichtigung der ab dem 01.08.2023 gem. Rundschreiben des LVR vom 23.12.2022 erhöhten Fortschreibungsrate von 7,64 % mit 122.200 € für 2023 veranschlagt.

Für die Erweiterung der Kita St. Elisabeth (Caritas) um 2 Gruppen werden in 2023 Fördermittel in Höhe von 950.400 € (32 Plätzen x 33.000 € x 90 %) kalkuliert. Darüber hinaus sind weitere bereits vorliegende Förderanträge für Kitas (u. a. Ausstattung Kita Kleine Riesen) und Förderanträge für Tagespflegepersonen (Baumaßnahmen und Ausstattung) zu berücksichtigen. Für 2023 werden Transferaufwendungen in Höhe von 1.360.000 € erwartet.

Der Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt. Es werden insgesamt 154.000 € an LZ erwartet. Ein Teilbetrag i.H.v. 118.000 € wird im Budget des Jugendamtes vereinnahmt und an die freien Träger weitergeleitet. Der übrige Betrag der Förderung von 36.000 € wird für zusätzliche städtische Personalkosten aufgewendet und in gleicher Höhe als Einnahme im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Der Landeszuschuss zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 gewährt und beträgt rd. 180.000 €. Die Stadt muss bei dieser Förderung einen 25%igen Eigenanteil leisten, sodass hier Aufwendungen i.H.v. 225.000 € bereitgestellt werden.

Der Landeszuschuss zur Fachberatung gem. § 47 KiBiz wird erstmalig ab Kita-Jahr 2020/2021 in Höhe von insgesamt 73.000 € gewährt.

Für die Weiterleitung der Förderung an die Kitas der freien Träger werden unter Position "Betriebskostenzuschüsse 20.500 € veranschlagt. Weitere 7.000 € werden für Fortbildungskosten unter der Position "Sachkosten Fachberatung gem. § 47 Kibiz" veranschlagt. Darüber hinaus werden 14.000 € für die Erstattung an Tagespflegepersonen (Kosten für Qualifizierungen) vorgesehen.

Für 2023 ist die Gewährung einer freiwilligen Investitionskostenförderung zu erwarten (St. Elisabeth, Nordring, Erweiterung um 2 Gruppen). Es liegt bereits ein Beschluss (Vorlage 410/2021) zur freiwilligen Übernahme der Trägerkosten und 5%-ige Overhead-Kosten vor. Darüber hinaus finden bereits Verhandlungen zwischen der Caritas und der Stadt Pulheim statt. Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass der Zuschuss in Höhe von 100.000 € in 2023 zu gewähren ist. Eine entsprechende Vorlage wird hierzu erstellt, wenn die Verhandlungen abgeschlossen wurden.

Der Stadtelternrat erhält von der Stadt Pulheim einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 500 €.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen – 127.880 €

Folgende Aufwendungen werden für 2023 vorgesehen:

Aus- und Fortbildung (städt. Kindergärten) .....	28.050 €
Qualifizierung nach § 21c KiBiz.....	9.300 €
Weiterbildung Inklusionsfachkräfte.....	8.000 €
Kosten Supervision .....	20.000 €
Arbeitsmedizinische Schutzimpfungen.....	300 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	500 €
Aufwandsentschädigung f. ehrenamtliche Tätigkeit .....	12.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	5.130 €
Geschäftsaufwendungen.....	14.600 €
Fernmeldegebühren.....	9.500 €
Unfallversicherung .....	13.500 €

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Wertkorrekturen zu Forderungen ..... 7.000 €

Für Aus- und Fortbildungskosten der rd. 100 Personen im Erziehungsdienst werden insgesamt 28.050 € veranschlagt. Dieser Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Darüber hinaus werden ab 2019 für Fortbildungsmaßnahmen pädagogischer Kräfte Landesmittel entsprechend § 21b KiBiz gewährt. Entsprechend werden Aufwandsmittel i. H. v. 9.300 € für die Qualifizierungen veranschlagt.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Der Ansatz bleibt mit 500 € unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Bei plötzlichen personellen Vakanzen sollen ehrenamtlich Tätige die Erziehungskräfte vor Ort unterstützen. Das Jugendamt rechnet damit, dass ganzjährig ca. 5 Personen mit einem Umfang von bis zu 4 Std./Woche beschäftigt werden und hierfür eine Aufwandsentschädigung pro Person von bis zu 2.400 €/Jahr aufzuwenden sind, somit jährlich 12.000 €.

Zu den Fernmeldegebühren für die Festnetzanschlüsse sind zusätzliche Gebühren für sogenannte Notfallhandy und Kosten für den Internetzugang hinzugekommen. Der Ansatz beträgt 9.500 € pro Jahr.

#### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 914.300 €**

Für 2023 werden neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 66.060 €, hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. In 2023 wird ein Betrag von 333.620 € für die Kostenmiete der städtischen und ein Betrag in Höhe von 1.600 € für private Kindergärten veranschlagt.

Weiterhin erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kindergärten veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten in 2023 513.020 € bereitgestellt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

<b>Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -</b>	<b>336.000 €</b>
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen -</b>	<b>1.647.100 €</b>
<b>Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen -</b>	<b>300.140 €</b>

**Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 26150101 – Umbau und Einrichtung Küche Kita Karl-Zörgiebel-Straße – 26.100 €

Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht (7.100 €). Die Auftragsvergabe für die Einrichtung erfolgte am 05.10.2022. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Kücheneinrichtung und den noch ausstehenden Kosten für die Begleitung des Verfahrens durch die beauftragten Küchenplaner werden die Haushaltsmittel (19.000 €) neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26150200 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa von Harff-Straße – 23.600 €

Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht (10.100 €). Die Auftragsvergabe für die Einrichtung erfolgte am 05.10.2022. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Kücheneinrichtung und den noch ausstehenden Kosten für die Begleitung des Verfahrens durch die beauftragten Küchenplaner werden die Haushaltsmittel (13.500 €) neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26150500 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Zu den Fußfällen – 74.500 €

Die Kosten für bauliche Veränderungen der Küchensituation belaufen sich auf 37.000 €. Die Auftragsvergabe für die Einrichtung erfolgte am 05.10.2022. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Kücheneinrichtung und den noch ausstehenden Kosten für die Begleitung des Verfahrens durch die beauftragten Küchenplaner werden die Haushaltsmittel (37.500 €) neu veranschlagt (Haushaltsrest in 2022), da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26160100 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Vochemsgasse – 25.500 €

Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht (2.000 €). Die Auftragsvergabe für die Einrichtung erfolgte am 05.10.2022. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Kücheneinrichtung und den noch ausstehenden Kosten für die Begleitung des Verfahrens durch die beauftragten Küchenplaner werden die Haushaltsmittel (23.500 €) neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26160201 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Am Fronhof – 35.000 €

Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statisti-

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

schen Bundesamtes entspricht (5.500 €). Die Auftragsvergabe für die Einrichtung erfolgte am 05.10.2022. Unter Berücksichtigung der Kosten für die KÜcheneinrichtung und den noch ausstehenden Kosten für die Begleitung des Verfahrens durch die beauftragten Küchenplaner werden die Haushaltsmittel (29.500 €) neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26160300 - Umbau und Einrichtung Küche KiTa Nelkenweg - 39.200 €

Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht (6.200 €). Die Auftragsvergabe für die Einrichtung erfolgte am 05.10.2022. Unter Berücksichtigung der Kosten für die KÜcheneinrichtung und den noch ausstehenden Kosten für die Begleitung des Verfahrens durch die beauftragten Küchenplaner werden die Haushaltsmittel (33.000 €) neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26170103 – Umbau und Einrichtung Küche Kita Erfurter Straße - 90.700 €

Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht (22.400 €). Die Auftragsvergabe für die Einrichtung erfolgte am 05.10.2022. Unter Berücksichtigung der Kosten für die KÜcheneinrichtung und den noch ausstehenden Kosten für die Begleitung des Verfahrens durch die beauftragten Küchenplaner werden die Haushaltsmittel (68.300 €) neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

M 26170200 - Dachausbau in der städt. Kita Geyen, von Harff-Straße – 28.500 €

Neuveranschlagung der Haushaltsmittel, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist, zuzüglich 18 %-stiger Steigerung der Baukosten gemäß Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes (28.500 €).

M 26190503 – Umbau ehem. GS Kopfbuche in Kita (6-gruppig) – 15.100 €

Neuveranschlagung des nicht mehr übertragbaren Haushaltsrestes aus 2022 (12.830 €), da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist. Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 26211003 – Umbau der Kita „Fliegenpilz“ in Dansweiler – Saldo: 115.400 €

Neuveranschlagung der nicht mehr übertragbaren Restmittel aus 2022 (380.000 €). Aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 wurden für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18 % vorgenommen, die dem Preisindex für Bauwerke des Statistischen Bundesamtes entspricht, daraus resultiert ein Ansatz in Höhe von 448.400 €. Die Investitionskostenförderung nach dem Förderprogramm Kita NRW 2025 in Höhe von 333.000 € wurde ebenfalls für das Jahr 2023 veranschlagt.

M 26214001 - Bau einer 6gruppigen Kita in Sinnersdorf – 1.014.800 €

Zur Schaffung von Kita-Plätzen in Sinnersdorf ist der Bau einer 6-gruppigen Kita geplant. Die Gesamtkosten-schätzung steigt aufgrund der erheblichen Steigerungen der Baupreise in 2022 (18 % gemäß Preisindex des

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Statistischen Bundesamtes) auf rd. 5,1 Mio. €. Für 2023 werden Kosten in Höhe von 1.014.800 € im Haushaltsplan berücksichtigt und für die Folgejahre 2024 und 2025 jeweils 2.029.600 €.

Nach dem Kita-Investitionsprogramm NRW 2025 wird jeder neu geschaffene Platz mit 33.000 € (abzüglich einem 10%igen Eigenanteil) gefördert. Ausgehend von 6 Gruppen könnten 3.088.800 € (29.700 € x 104 Plätze) an Landesförderung beantragt werden. Die Einnahme ist hälftig in 2024 und 2025 veranschlagt.

M 51150001 – Küchenausstattung Kitas (frisch zubereitete Mahlzeiten) – 4.840 €

Die noch ausstehenden 7 städt. Kita-Küchen werden in 2023 neu ausgestattet (Auftragserteilung für Einrichtung erfolgte am 05.10.2022). Da diese Kitas bisher nur mit Caterer-Essen versorgt wurden, ist eine Ausstattung mit Küchenutensilien für die Zubereitung von frischem Essen (Töpfe, Schneidemaschinen, Messer etc.) erforderlich. Mit Blick auf die aktuellen Preissteigerungen soll für jede Kita ein Betrag von 1.500 € zur Verfügung zur Beschaffung der erforderlichen Ausstattung zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der Übertragung der Mittel aus 2022 als Haushaltsrest in 2023 werden daher 4.840 € neu angemeldet.

M 51190002 – Beschaffung von Schränken für datenschutzrelevante Unterlagen – 13.000 €

Für die datensichere Aufbewahrung der Portfolio-Akten der Kinder müssen entsprechende Schränke beschafft werden. Mit Blick auf die aktuellen Preissteigerungen wird ein Betrag von 1.000 € pro Kita (x 13) = 13.000 € kalkuliert. Neuveranschlagung 10.000 €. Die Beschaffung soll in 2023 erfolgen.

M 51215100 – Küchenplanung Kita Hand in Hand Stommeln – 15.000 €

Im Zuge der Umbauarbeiten (6-gruppige Kita) soll ein Anbau am Bestandgebäude für die Unterbringung der neuen Frisch-Koch-Küche entstehen. Die Beauftragung einer Küchenplanung ist noch nicht erfolgt. Die geschätzten Kosten von 15.000 € müssen in 2023 neu veranschlagt werden.

M 51231000 – Beschaffung einer Spielkombination Kita „Villa Kunterbunt“ – 20.000 €

Die Spielkombination im Außengelände der Kita "Villa Kunterbunt" aus dem Jahr 1996 ist abgespielt, Teile der Anlage mussten bereits abgebaut werden. Für das Jahr 2023 ist der Ersatz durch eine neue Spielkombination geplant. Die Kosten inklusive Aufbau durch eine Firma betragen voraussichtlich 20.000 €.

M 51233000 – Beschaffung einer Spielkombination Kita „Pusteblume“ – 20.000 €

Die Spielkombination im Außengelände der Kita "Pusteblume" aus dem Jahr 2001 ist abgespielt, Teile der Anlage mussten bereits abgebaut werden. Für das Jahr 2023 ist der Ersatz durch eine neue Spielkombination geplant. Die Kosten inklusive Aufbau durch eine Firma betragen voraussichtlich 20.000 €.

M 51880003 - Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Sonstiges in städtischen Kindergärten – 33.000 €

Für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung werden in 2023 insgesamt 33.000 € veranschlagt.

M 51880004 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial für städtische Kindergärten – 4.000 €

Für alle städt. Kitas sind im gesamten städtischen Haushalt 49.110 € für Spiel- und Beschäftigungsmaterial vorgesehen. Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen über 60 € netto werden 4.000 € investiv

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

veranschlagt (Erhöhung um 350 € aufgrund der 13. Kita). Darüber hinaus sind unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" 45.110 € für Spiel- und Beschäftigungsmaterial (bis 60 €) veranschlagt.

M 51880005 - Beschaffung von Außenspielgeräten für städtische Kindertagesstätten – 10.000

Für die Beschaffung von Außenspielgeräten für städtische Kindertagesstätten werden pauschal 10.000 € pro Jahr veranschlagt.

M 51880008 - Beschaffung von Ausstattungsgegenständen u. Spielmaterial Familienzentrum Sinthern - Saldo 0 €

Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Spielmaterial oberhalb der Wertgrenze von 410 € (netto) werden 500 € investiv veranschlagt – für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € (netto) werden weitere 500 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in gleicher Höhe.

M 51880009 - Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen/Spielmaterial Familienzentrum Sinnersdorf - Saldo 0 €

Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Spielmaterial oberhalb der Wertgrenze von 410 € (netto) werden 500 € investiv veranschlagt – für Ausstattungsgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € (netto) werden weitere 1.500 € veranschlagt. Dem gegenüber steht eine Investitionszuwendung vom Land in gleicher Höhe.

M 51880010 - Beschaffung von Gesundheitsstühlen - 3.000 €

Für die Erstbeschaffung von Gesundheitsstühlen für zusätzliche Erziehungskräfte sowie Ersatzbeschaffungen wird ein jährlicher Pauschalansatz von 3.000 € veranschlagt. Die Anschaffungskosten für einen Stuhl betragen rd. 300 €. Unter Berücksichtigung der ständig steigenden Zahl von Erziehungskräften in den städt. Kitas (u. a. für Integrationskräfte) werden zusätzliche Mittel benötigt. Darüber hinaus müssen auch jährlich einige Stühle ausgetauscht werden, da sie nicht mehr funktionstüchtig sind.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt:	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 02 Kinder- und Jugendarbeit  
**Produkt:** 01 Kinder- und Jugendarbeit

#### **Budget**

020.51 Jugendamt

#### **Produktverantwortliche/r**

N. N.

#### **Kurzbeschreibung**

- Förderung der freien Verbände der Jugendhilfe
- Förderung der Stadtranderholung
- Förderung der Jugendfreizeitstätten einschl. Betriebskostenförderung,

Fachaufsicht und Beratung:

- Jugendtreff Stommeln
- Jugendtreff Sinnersdorf
- Kinder- und Jugendhaus Brauweiler "Zahnrad"
- POGO Pulheim
- Jugendcafe "Exil", Sinthern
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Jugendschutz
- Spielgruppenförderung
- Projektarbeit
- Schulsozialarbeit

#### **Zielgruppe**

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Junge Menschen und ihre Familien im Einzugsbereich, die qualifizierte Angebote wünschen oder zur Inanspruchnahme von Angeboten motiviert werden sollen

#### **Ziele**

##### **Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Stärkung des Bildungsauftrags der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule
- Förderung von Pulheimer Kindern und Jugendlichen
- Stärkung von sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen (§ 11 KJHG)
- Spezifizierung/ Ergänzung der Schulangebote durch Aspekte der Jugendhilfe (§ 81 KJHG)
- Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen in Zusammenschlüssen (Vereine, Initiativen, Jugendverbände - §§ 12, 74, 75 KJHG)
- Herstellung europäischer Bildungskontext
- Sicherstellung des erzieherischen Jugendschutzes (§ 14 KJHG) und Suchtprävention
- Schulsozialarbeit an der Förderschule Brauweiler sicherstellen

##### **Leistungsziele**

- Durchführung einer stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote der mobilen aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit
- unter besonderer Berücksichtigung von aufsuchenden mobilen Angeboten und Kooperationen mit Schulen
- Vorhalten von Offenen Jugendeinrichtungen mit stadtteilbezogenen Angeboten
- Weiterentwicklung von vorhandenen und Initiierung neuer Angebote entsprechend des Bedarfs
- Angebote und Förderung im Freizeitbereich außerhalb kommerzieller Bereiche:
  - Betreuungsangebote in den Schulferien
  - Betreuungsangebote in der Schulzeit
- Durchführung von attraktiven Freizeitangeboten
- Qualitätszirkel durchführen
- finanzielle Unterstützung von Jugendverbandsarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen zum Jugendschutz und zur Suchtprävention
- Angebote der Schulsozialarbeit an der Förderschule Brauweiler entwickeln

##### **Prozess- und Strukturziele**

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines Jugendförderplans, orientiert am Bedarf (Auswertung Fragebogen)
- Vernetzung der vorhandenen Angebote vor Ort
- Kooperation Jugendhilfe / Schule weiterentwickeln



Produktbereich: 06 Jugend  
 Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit  
 Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	24,95	25,03	25,44	25,58	25,74	25,90
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
pädagogische Fachkraftstunden im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Anz.	20	20	20	20	20	20
Offene Jugendeinrichtungen	Anz.	5	5	5	5	5	5
Offene Jugendeinrichtungen – Öffnungsstunden /Woche	Anz.	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50	123,50
Angebote der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit	Std.	1	39	39	39	39	39
Plätze Sek.I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich für Pulheim	Anz.	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108
Plätze Sek.I Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich für Brauweiler	Anz.	976	976	976	976	976	976
Fachberatung Jugendhilfe für offene Ganztagsgrundschule - Beratungsstunden	Anz.	50	100	100	100	100	100
Fachberatung Jugendhilfe für offene Ganztagsgrundschule - Beratene	Anz.	30	60	60	60	60	60
Qualitätszirkel - beteiligte Grundschulen	Anz.	9	9	9	9	9	9
Qualitätszirkel - beteiligte Trägervereine	Anz.	4	4	4	4	4	4
Qualitätszirkel - Arbeitstreffen / Sitzungen	Anz.	8	12	12	12	12	12
Qualitätszirkel - Fortbildungen	Anz.	5	6	6	6	6	6
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	Anz.	20	40	40	40	40	40
Zuschüsse für Mitarbeiter- und Betreuerschulungen	Anz.	1	10	10	10	10	10
Zuschüsse für Grundförderungen	Anz.	8	8	8	8	8	8
Zuschüsse für Materialbeschaffung	Anz.	8	8	8	8	8	8
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	€	16.970	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Mitarbeiter- und Betreuerschulungen	€	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Gesamtbetrag der Zuschüsse für Grundförderungen	€	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910	3.910
Plätze europäischer Freiwilligendienst	Anz.	0	0	0	0	0	0
Qualitätszirkel - beteiligte weiterführende Schulen	Anz.	6	6	6	6	6	6
Qualitätszirkel - Workshop/Fachtagung zu Themen Kooperation Jugendhilfe-Schule	Anz.	0	0	0	0	0	0

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend  
 Produktgruppe 06/02 Kinder- und Jugendarbeit  
 Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	391.065,36	340.860	339.860	340.860	340.860	340.860
03	+ Sonstige Transfererträge	10.542,91	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.606,04	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.376,04					
10	= Ordentliche Erträge	407.590,35	346.410	345.410	346.410	346.410	346.410
11	- Personalaufwendungen	499.420,78	474.770	483.210	491.970	500.990	510.080
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	30.329,20	12.000	27.000	27.000	27.000	27.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	828,35	6.270	5.270	6.270	6.180	6.180
15	- Transferaufwendungen	842.391,17	880.280	903.080	901.580	901.580	901.580
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.757,26	23.250	23.250	23.250	23.250	23.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.393.726,76	1.396.570	1.441.810	1.450.070	1.459.000	1.468.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-986.136,41	-1.050.160	-1.096.400	-1.103.660	-1.112.590	-1.121.680
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-986.136,41	-1.050.160	-1.096.400	-1.103.660	-1.112.590	-1.121.680
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-986.136,41	-1.050.160	-1.096.400	-1.103.660	-1.112.590	-1.121.680
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	35.952,79	30.880	30.980	31.080	31.180	31.300
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.022.089,20	-1.081.040	-1.127.380	-1.134.740	-1.143.770	-1.152.980

## Teilfinanzplan Produkt 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 06 Jugend  
**Produktgruppe** 06/02 Kinder- und Jugendarbeit  
**Produkt** 06/02/01 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			232.300			
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>232.300</b>			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	9.928,18	101.230	320.000			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		2.500	1.500	2.500	2.500	2.500
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.928,18</b>	<b>103.730</b>	<b>321.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-9.928,18</b>	<b>-103.730</b>	<b>-89.200</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>	<b>-2.500</b>

### Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 51200001 Bike- und Skatepark	-195.150,00	-107.450,00	-87.700,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	232.300,00		232.300,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	427.450,00	107.450,00	320.000,00				
M 51880001 Beschaffung von Spielgeräten und Material	-19.600,00	-10.600,00	-1.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	20.100,00	11.100,00	1.500,00		2.500,00	2.500,00	2.500,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 339.860 €**

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 100 €. Es erfolgte eine Anpassung an die Jahresergebnisse aufgrund der linearen Auflösung der Zuwendungen aus Vorjahren.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den zusätzlichen Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Es wird eine Zuweisung für die offene Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes in Höhe von 86.370 € veranschlagt.

Das Projekt "Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen - niederschwellige Orientierungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen", welches mit Landesmitteln gefördert wird, soll fortgesetzt werden. Es ist ein Ansatz i. H. v. 3.000 € vorgesehen.

Das Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter „Gewalt in der und durch die Jugendhilfe", welches mit Landesmitteln gefördert und im Auftrag des Jugendamtes durch die Neue Brücke e. V. durchgeführt wird, soll in den Folgejahren fortgesetzt werden. Für 2023 ist ein Ansatz i. H. v. 131.130 € vorgesehen.

Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim eine Zuweisung aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket für Schulsozialarbeit i. H. v. 56.360 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der Personalkosten im Personalkostenbudget veranschlagt.

Daneben erhält die Stadt Pulheim eine Landeszuweisung für Personal für schulische Inklusion i.H.v. 62.400 €. Dieser Betrag wird zur Deckung der Personalkosten im Personalkostenbudget veranschlagt.

### **Sonstige Transfererträge - 5.000 €**

Hier werden „Einnahmen aus jugendpflegerischen Aktivitäten" in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Die hier veranschlagten Erträge aus Spielfesten, Ferienaktionen, Kindertheater-Vorstellung u.ä. werden für die verschiedensten Aktivitäten bereitgestellt. Die Aufwendungen werden unter der Position „Transferaufwendungen" nachgewiesen.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 500 €**

Für die Erstattung von Zuschüssen werden pauschal 500 € veranschlagt.

### **Sonstige ordentliche Erträge - 50 €**

Für Schadenersatzleistungen werden pauschal 50 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 27.000 €

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Spielgeräten und Spielmaterial mit einem Wert bis 60 € werden 800 € bereitgestellt. Weitere 1.500 € werden für Beschaffungen mit einem Wert zwischen 60 € bis 410 € im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" bereitgestellt.

Der Rat der Stadt Pulheim hat der Einrichtung einer Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit für den Bereich der Grundschulen zugestimmt (Vorlage 423/2013; HFA 04.02.2014; Rat 18.02.2014). Als Sachkosten sind pro Grundschule 800 € (insgesamt 7.200 €) sowie 2.000 € für die Förderschule Brauweiler vorgesehen. Für die Betreuung der Gesamtschule werden 2.000 € veranschlagt.

Die Stelle "Fachberatung Inklusion" wurde zum 01.07.2022 im Jugendamt (VZ) besetzt. Für die Umsetzung von sozialpädagogischen Projekten mit dem Schwerpunkt Inklusion (z. B. Ferienspiele Sommer 2023 für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Informationsveranstaltungen, Tagesprojekte) werden Finanzmittel von 15.000 € veranschlagt. Gem. § 11 SGB VIII müssen auch für junge Menschen mit Behinderungen entsprechende Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, deren Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sicherzustellen ist (gesetzlicher Auftrag).

### Bilanzielle Abschreibungen - 5.270 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den städtischen Jugendeinrichtungen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 4.770.

Für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird eine Abschreibung von 500 € veranschlagt. Dieser Aufwand wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitions-pauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

### Transferaufwendungen - 903.080 €

Folgende Aufwendungen werden im Haushalt für 2023 veranschlagt:

Qualitätszirkel OGS.....	5.000 €
Zuschuss an den Caritas Verband (OT Pulheim).....	13.500 €
Zuschuss zu den Betriebskosten des Kinder- u. Jugendhauses Brauweiler.....	221.500 €
Jugendferienmaßnahmen (Stadtranderholung).....	29.000 €
Zuschuss zu den Betriebskosten der offenen Jugendarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes....	438.100 €
Zuwendungen zu Jugendfahrten und -lagern.....	30.000 €
Einzelfallbezogene Förderung von Jugendfahrten und -lager.....	2.500 €
Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen .....	8.700 €
Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in bes. Fällen.....	3.000 €
Förderung demographischer Wertevermittlung .....	131.130 €
Zuschuss Verein Junge Plattform Pulheim .....	1.500 €
Jugendpflegerische Aktivitäten .....	18.000 €
Allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.....	150 €
Maßnahmen im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes.....	1.000 €

Die Mittel für den Qualitätszirkel OGS werden seit 2021 vom Jugendamt bewirtschaftet. Der Ansatz in 2023 beträgt 5.000 €, um unter anderem Sachmittel und Fortbildungsangebote der Koordinationsstelle zu finanzieren.

Das Kinder- und Jugendhaus Zahnrad wird vom Kreisverband des Deutschen Roten Kreuz (DRK- Kreisverband e. V.) geleitet. Die Stadt veranschlagt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 221.500 €. Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

Für die Ferienspiele in den Sommerschulferien werden insgesamt 29.000 € bereitgestellt. Die Ferienspiele wurden 2007 erstmals nach einem neuen Konzept von den Trägern der Jugendeinrichtungen (Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis und DRK Kreisverband Rhein-Erft und dem Verein GiP e. V. (Ganztag in Pulheim) den Bedarf deckend durchgeführt. Der Ansatz bleibt im Vergleich zu den Vorjahren unverändert.

Die offene Jugendarbeit wird in Trägerschaft des Caritasverbandes des Rhein-Erft-Kreises e. V. geführt. Der Caritasverband ist zuständig für die Einrichtungen Pogo, Jugendtreff Stommeln und Jugendtreff Sinnersdorf. Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Caritasverband Rhein-Erft wurden im Rat am 23.06.2020 rückwirkend ab dem 01.01.2018 konkretisiert (siehe Vorlage Nr. 47/2020). Für 2023 werden Erhöhungen bei den Personal- und Sachkosten einkalkuliert (2.700 €). Gegenüber der bisherigen Planung für 2023 ist der Ansatz aufgrund der Bezuschussung zur Anmietung von Räumlichkeiten um 20.100 € zu erhöhen.

Die Zuwendungen für Jugendfahrten und -lager werden nach den Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Pulheim (Stand 01.01.2002) bewilligt. Es wurden Mittel von 30.000 € veranschlagt.

Für einzelfallbezogene Förderungen von Jugendfahrten und -lager werden 2.500 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden Beihilfen für Jugendvereine und Organisationen in Höhe von 8.700 € veranschlagt.

Das Projekt "Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen - niederschwellige Orientierungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen", welches mit Landesmitteln i. H. v. 3.000 € gefördert wird, soll in 2023 fortgesetzt werden.

Das Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter „Gewalt in der und durch die Jugendhilfe", welches mit Landesmitteln i. H. v. 131.130 € gefördert und im Auftrag des Jugendamtes durch die Neue Brücke e. V. durchgeführt wird, soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Im Jahr 2023 wird der Verein Junge Plattform Pulheim mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500 € unterstützt.

Aus den unter "Jugendpflegerischen Aktivitäten" bereitgestellten Mitteln i. H. v. 18.000 € werden u. a. öffentlichkeitswirksame, das Profil des Jugendamtes dokumentierende Projekte und Aktionen finanziert. Vorgesehen sind Spielfeste auf Spielplätzen, Ferienaktionen in den Osterferien, Kinder-, Theatervorstellungen in den Stadtteilen, Broschüren über Angebote der Jugendverbände, der offenen Jugendeinrichtungen, Ferienangebote und dergleichen.

Die für diesen Bereich erwarteten Erträge aus z. B. Eintrittsgeldern werden unter der Position "Sonstige Transfererträge" nachgewiesen. Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 23.250 €**

Für zentrale Geschäftsaufwendungen werden insgesamt 15.650 € veranschlagt. Darüber hinaus werden 4.000 € für sonstige Geschäftsaufwendungen und 3.600 € für Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 30.980 €**

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 23.960 € beinhaltet die Kostenmiete für das Gebäude Zahnrad in Brauweiler.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Ferner werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes Zahnrad in Brauweiler veranschlagt, die verbrauchs- und

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten in 2023 2.020 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden 5.000 € als Mietkosten für die Anmietung des kleinen Saales im Kultur- und Medienzentrum für Veranstaltungen des Jugendamtes veranschlagt. Dieser Betrag wird mit dem Produkt 04/01/03 (Kulturzentrum) verrechnet.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt:	01	Kinder- und Jugendarbeit

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen – 232.300 €**

**Auszahlungen für Baumaßnahmen – 320.000 €**

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 1.500 €**

**Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 51200001 – Bike- und Skatepark – Saldo: 87.700 €

Die Maßnahme Bike- und Skatepark wird in 2022/2023 umgesetzt. Im Dezember 2022 erfolgte ein erster Planungsworkshop, der u. a. auch zu einer neuen Einschätzung des Kostenrahmens genutzt wurde. Aufgrund erheblicher Kostensteigerungen im Bereich Baustoffe und Baudienstleistungen wird davon ausgegangen, dass die ursprüngliche Summe von 331.230 € nicht mehr auskömmlich sein wird. Für das Jahr 2023 wird daher ein Betrag von 320.000 € (Erhöhung um 100.000 €) veranschlagt. Die Maßnahme wird öffentlich gefördert (Förderzusage vom 09.08.2022 über das Programm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes NRW zur Sanierung und Modernisierung von Sportstätten in Höhe von 172.300 €, Grundlage ursprüngliche Kosten von 331.230 €). Darüber hinaus erhält die Stadt Pulheim eine Förderung in Höhe von 60.000 € von einer Stiftung für diese Maßnahme.

M 51880001 - Beschaffung von Spielgeräten und Material - 1.500 €

Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen). Für den Spielgeräteverleih werden 500 € für kleinere Ersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen von Spielgeräten bis zu einem Wert von 410 € bereitgestellt.

Für Neubeschaffungen von Spielgeräten mit einem Wert über 410 € müssen insgesamt 1.000 € veranschlagt werden.



Produktbereich: 06 Jugend  
Produktgruppe: 02 Kinder- und Jugendarbeit  
Produkt: 01 Kinder- und Jugendarbeit

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 03 Spielplätze  
**Produkt:** 01 Spielplätze

**Budget**

020.51 Jugendamt

**Produktverantwortliche/r**

N. N.

**Kurzbeschreibung**

- Beratung und Planung bei Spielplätzen (durch Amt 51)
- Schaffung und Unterhaltung der städtischen Spiel- und Bolzplätze (durch den Bauhof)

**Zielgruppe**

- Kinder und Jugendliche (sowie deren Angehörige)

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Schaffung und Erhalt ausreichender Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet (§ 1 KJHG)

**Leistungsziele**

- qualitativer und quantitativer Erhalt bzw. Ausbau der Spiel- und Bolzplatzflächen unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien, orientiert an Spielplatzbezirken
- Reduzierung der Anzahl der Spielplätze unter Berücksichtigung der quantitativen und qualitativen Bedarfssituation (weniger, aber größere Spielplätze)
- Initiierung von Spielplatzpatenschaften
- Betreuung des Spielplatztelefons und kurzfristige Reaktion

**Prozess- und Strukturziele**

- Fortschreibung Teilplan Spielplätze der Jugendhilfeplanung Pulheim
- Leistungsvereinbarungen mit Immobilienmanagement und Bauhof

**Budgetverantwortliche/r**

Frau Schlösser

**Fachausschuss**

Jugendhilfeausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Ratsbeschlüsse
- JHA-Beschlüsse
- Verkehrssicherungspflicht

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 03 Spielplätze  
**Produkt:** 01 Spielplätze

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,31	3,21	2,95	2,41	2,30	2,14
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
Fläche je Einwohner	qm	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89	1,89
Fläche je Einwohner im Neubaugebiet	qm	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Spielplätze	Anz.	91	91	91	91	91	91
Spielgeräte	Anz.	616	615	615	615	615	615
Gesamtfläche	ha	107,14	107,14	107,14	107,14	107,14	107,14
Spielplätze mit min. 300 qm	Anz.	82	82	82	82	82	82
Quote der Spielplätze mit min. 300 qm	%	90,11	91,20	91,20	91,20	91,20	91,20
Anzahl betreuter Spielplätze	Anz.	76	76	76	76	76	76
Quote betreute Spielplätze	%	83,52	84,44	84,44	84,44	84,44	84,44
Paten und Vereine	Anz.	50	50	50	50	50	50
Spielplatztelefon - Anrufe	Anz.	100	100	100	100	100	100

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 06/03/01 Spielplätze

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend  
 Produktgruppe 06/03 Spielplätze  
 Produkt 06/03/01 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.468,01	11.760	5.690	5.690	5.690	5.690
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	10.679,20	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
10	= Ordentliche Erträge	26.147,21	21.860	15.790	15.790	15.790	15.790
11	- Personalaufwendungen	63.027,55	60.160	60.920	61.680	62.450	63.230
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.226,65	28.000	23.450			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.113,64	89.140	80.690	72.820	65.740	56.370
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	602,23	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	128.970,07	179.200	166.960	136.400	130.090	121.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-102.822,86	-157.340	-151.170	-120.610	-114.300	-105.710
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.822,86	-157.340	-151.170	-120.610	-114.300	-105.710
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-102.822,86	-157.340	-151.170	-120.610	-114.300	-105.710
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	560.143,79	594.880	607.920	621.600	635.970	651.050
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-662.966,65	-752.220	-759.090	-742.210	-750.270	-756.760

## Teilfinanzplan Produkt 06/03/01 Spielplätze

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend  
 Produktgruppe 06/03 Spielplätze  
 Produkt 06/03/01 Spielplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.200,00					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.200,00					
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	56.790,69	484.000	107.500	82.500	82.500	82.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		28.000	23.450			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.790,69	512.000	130.950	82.500	82.500	82.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-53.590,69	-512.000	-130.950	-82.500	-82.500	-82.500

### Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 51235000 Spielplatz "Alte Kopfbuche"	-25.000,00		-25.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.000,00		25.000,00				
M 51880006 Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten	-1.061.800,00	-731.800,00	-82.500,00		-82.500,00	-82.500,00	-82.500,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	715.000,00	385.000,00	82.500,00		82.500,00	82.500,00	82.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	346.800,00	346.800,00					

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	03	Spielplätze
Produkt:	01	Spielplätze

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 5.690 €**

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt für 2023 5.690 €.

### **Aktiviere Eigenleistungen – 10.100 €**

Es werden 10.100 € als aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Soweit der Bauhof für die Leistungserbringung aktivierungsfähiger (investiver) Maßnahmen eingesetzt wird (z.B. Aufbau und Montage von Spielplatzgeräten), ist die Eigenleistung des Bauhofes ebenfalls investiver Natur und somit den Herstellungskosten einer Investition zuzuordnen. Die Erfassung einer aktivierten Eigenleistung führt in der Buchungssystematik zu einem Ertrag in gleicher Höhe.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 23.450 €**

Die Mittel aus der Ermächtigungsübertragung 2021/2022 in Höhe von 23.450 € für den Aufwuchs der Spielfläche im BP 113 müssen in 2023 neu veranschlagt werden, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist. Die Entwicklungspflege endet für die Firma im Juni 2023.

### **Bilanzielle Abschreibungen – 80.690 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die auf städtischen Spielplätzen vorhandenen Spielgeräte beträgt die Abschreibung 80.690 €.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen – 1.900 €**

Für zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen) werden Mittel in Höhe von 900 € veranschlagt.

In 2018 wurde eine Spielplatzkommission gegründet. (siehe Mitteilungsvorlage 158/2017, JHA 22.06.2017). Ziel ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Kindern, Eltern etc. an der Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzplanungen. Zur Finanzierung von Sachmitteln für die Spielplatzkommission (z. B. Anschaffung von T-Shirts mit entsprechendem Logo, Flyern etc.) werden Mittel von 1.000 € ab dem Jahr 2019 veranschlagt.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 607.920 €**

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Der Kostenersatz an den Bauhof wird i. H. v. 333.450 € veranschlagt. Die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement in Höhe von 273.670 € beinhaltet, wie in den Vorjahren, die Ausgaben für die Pflege der Außenanlagen (Beete, Rasen etc.) der Kinderspielplätze, die im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die gleichlautende Ertragsposition abgerechnet werden. Zudem ergeben sich für 2023 an interner Leistungsverrechnung für externe Mieten 800 €.

Produktbereich: 06 Jugend  
Produktgruppe: 03 Spielplätze  
Produkt: 01 Spielplätze

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für Baumaßnahmen – 107.500 €**

**Sonstige Investitionsauszahlungen – 23.450 €**

**Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 51235000 – Spielplatz „Alte Kopfbuche“ – 25.000 €

Auf einem Teil des ehemaligen Geländes der Grundschule Kopfbuche in Stommeln soll ein neuer Kinderspielplatz entstehen. Die Kostenkalkulation beträgt rd. 25.000 €.

M 51880006 - Beschaffung von Kinderspielplatzgeräten – 82.500 €

In der Finanzplanung werden jährlich Mittel in Höhe von 55.000 € für die Beschaffung von Spielplatzgeräten veranschlagt. Auch der Aufbau der Geräte durch den Bauhof muss hierüber finanziert werden, wobei dieser Betrag auch als aktivierte Eigenleistung (Deckung der Personalkosten) im Ergebnisplan vereinnahmt wird.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Bauhof die Aufbauten neuer Spielgeräte, wenn überhaupt, nur sehr zeitverzögert vornehmen konnte. So wurden in 2019 auch bereits einige Spielgeräte in Abstimmung mit dem Bauhof durch Fremdfirmen aufgebaut. Da bei den Aufbauten durch Firmen höhere Kosten sowie zusätzlich eine MwSt. zu berücksichtigen ist, muss der Ansatz ab dem Jahr 2021 aufgestockt werden. Der jährliche Pauschalbetrag wird auf 82.500 € erhöht.

Aufwuchs Spielfläche BP 113 – 23.450 €

Die Herstellung und anschließende Entwicklungspflege des Aufwuchses der Spielfläche im BP 113 konnte in 2022 nicht erfolgen. Aufgrund dessen muss die übertragene Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 23.450 € in 2023 neu veranschlagt werden.

**Produktbereich:**  
**Produktgruppe:**

**06 Jugend**  
**04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien**

**Budget**  
020.51 Jugendamt  
**Produktverantwortliche/r**  
Frau Schlösser

**Budgetverantwortliche/r**  
Frau Schlösser  
**Fachausschuss**  
Jugendhilfeausschuss



**Produktbereich:**  
**Produktgruppe:**

**06 Jugend**  
**04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien**

## Teilergebnisplan Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Pulheim

Produktbereich 06 Jugend  
Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.545,07	58.100	287.610	289.800	289.800	58.100
03	+ Sonstige Transfererträge	595.217,20	781.000	1.031.000	1.031.000	1.031.000	1.031.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	358,83	100	100	100	100	100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.581.454,21	1.034.100	1.034.100	1.034.100	1.034.100	1.034.100
10	= Ordentliche Erträge	2.239.575,31	1.873.300	2.352.810	2.355.000	2.355.000	2.123.300
11	- Personalaufwendungen	1.643.811,18	1.690.190	1.718.430	1.747.620	1.777.730	1.809.420
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	187.828,10	127.850	168.850	170.950	170.950	127.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.831,02	400	400	400	400	400
15	- Transferaufwendungen	7.756.192,89	6.732.900	9.117.850	8.967.850	8.967.850	8.967.850
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.043,99	38.080	38.080	38.080	38.080	38.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.624.707,18	8.589.420	11.043.610	10.924.900	10.955.010	10.943.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-7.385.131,87	-6.716.120	-8.690.800	-8.569.900	-8.600.010	-8.820.300
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.385.131,87	-6.716.120	-8.690.800	-8.569.900	-8.600.010	-8.820.300
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-7.385.131,87	-6.716.120	-8.690.800	-8.569.900	-8.600.010	-8.820.300
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	32.377,47	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-7.417.509,34	-6.744.420	-8.719.100	-8.598.200	-8.628.310	-8.848.600

## Teilfinanzplan Produktgruppe 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 06 Jugend  
**Produktgruppe** 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	239,07	400	400	400	400	400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	239,07	400	400	400	400	400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-239,07	-400	-400	-400	-400	-400

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien  
**Produkt:** 01 Soziale Dienste

#### **Budget**

020.51 Jugendamt

#### **Produktverantwortliche/r**

Frau Gather

#### **Kurzbeschreibung**

- Führung von Pflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften
- Beratung und Unterstützung Alleinerziehender und junger Volljähriger in Unterhaltsangelegenheiten
- Beurkundungen in Fällen der Jugendhilfe
- Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe
- Freiwillige Leistungen als familien-, kinder- und jugendfördernde Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Erstellung einer Sozialraumanalyse
- Erstellung eines jährlichen Jugendhilfe- und Familienberichtes
- Koordination und Durchführung Stadtteilkonferenzen
- Koordination und Durchführung Wirksamkeitsdialog
- Initiierung und Begleitung von Modellprojekten
- Koordination der Teilfachpläne der einzelnen Abteilungen
- Bearbeitung von Hilfen zur Erziehung (Hilfepanung)
- Unterbringungen außerhalb von HzE
- Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfen
- Kinder-, Jugend- und Familienberatung
- bezirksbezogene Tätigkeiten und Betreuungen
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Individuelle und allgemeine Prophylaxe inklusive Vor- und Nachberatung
- Pflegekinderdienst

#### **Zielgruppe**

- Kinder und Jugendliche und deren Eltern
- Alleinerziehende und junge Volljährige
- Personensorgeberechtigte
- Verbände und sonstige Vereinigungen
- Einwohner/-innen
- andere Behörden
- von Amtshilfe Betroffene
- Jugendliche und Heranwachsende, die mit den Gesetzen in Konflikt geraten oder geraten können
- junge Menschen, deren Versorgung und Erziehung in der eigenen Familie nicht gewährleistet ist
- Eltern, die junge Menschen in ihrem Haushalt aufnehmen und erziehen können

#### **Ziele**

##### **Wirkungs- und Ergebnisziele**

- frühestmögliche soziale und pädagogische Hilfestellung für Pulheimer Familien, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
- Unterbringung von Kindern unter 6 Jahren in Familien statt in stationären Einrichtungen (ersetzende Hilfen)
- Bieten einer zeitlich befristeten Erziehungshilfe oder einer auf Dauer angelegten Lebensform für junge Menschen in einer Pflegefamilie.
- frühestmögliche soziale und pädagogische Hilfestellung für Pulheimer Familien, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern
- straffatfreies Leben durch gezielte Prophylaxe
- Senkung der Delinquenzrate bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden
- straffatfreies Leben durch individuelle und gesellschaftliche Integration von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern
- Sicherung von Rechten des Kindes insbesondere bei Vaterschaftsfeststellungsverfahren und im Unterhaltsbereich

#### **Budgetverantwortliche/r**

Frau Schlösser

#### **Fachausschuss**

Jugendhilfeausschuss

#### **Auftragsgrundlage**

- KJHG
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Zivilprozessordnung
- Ratsbeschlüsse
- JHA-Beschlüsse
- Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Jugendgerichtsgesetz

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien  
**Produkt:** 01 Soziale Dienste

#### **Leistungsziele**

- Beratung und Vermittlung an andere Dienste und Organisationen bei Problemen und in Notsituationen
- Beratungen zur Förderung der Erziehung und Überwindung von Krisen in den Familien
- Vermittlung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung und Durchführung der Hilfeplanverfahren
- Installierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Installierung teil- und vollstationäre Unterbringungen in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Pflegefamilien
- Pflegekinderdienst als Fachdienst für Kinder, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in einer anderen Familie vorübergehend oder auf Dauer vermittelt und begleitet werden:
  - Vermittlung eines Pflegekindes
  - prozesshafte Beratung von Pflegeverhältnissen
  - Begleitung und Unterstützung von Pflegekindern
  - Akquise, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung und Durchführung von Projekten für Kinder, Jugendliche, Eltern, Angehörige sowie Institutionen außerhalb von Strafverfahren
- Beratung von jugendlichen und heranwachsenden Opfern von Straftaten sowie deren Eltern
- Beratung der Beschuldigten und ihrer Angehörigen vor, während und nach einem Verfahren
- rechtliche Beratung und Vertretung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Alleinerziehenden bei Statusfragen und im Unterhalt

#### **Prozess- und Strukturziele**

- Vernetzung mit anderen Professionen und deren Beratung
- ständige Entwicklung bedarfsgerechter, effizienter Hilfen zur Erziehung für die Kinder, Jugendlichen und Familien
- passgenaues Leistungsangebot im Rahmen der HzE

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien  
**Produkt:** 01 Soziale Dienste

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	164,56	146,03	186,97	184,79	185,23	184,93
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
Quote der Fremdunterbringungen von Kindern unter 6 Jahren in Familien	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
im laufendem Jahr installierte ambulante HzE	Anz.	322	300	300	300	300	300
teilstationäre HzE (Tagesgruppen)	Anz.	2	1	1	1	1	1
- durchschnittliche Kosten je Fall	€	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
vollstationäre HzE (Heimunterbringung)	Anz.	27	22	22	22	22	22
- durchschnittliche Kosten je Fall	€	60.000	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
Vermittlungen von Pflegekindern	Fälle	40	43	43	43	43	43
Prozesshafte Beratung von Pflegeverhältnissen	Fälle	40	43	43	43	43	43
Begleitung und Unterstützung von Pflegekindern	Fälle	40	43	43	43	43	43
Akquise, Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern - Pflegeelternpaare	Anz.	14	7	7	7	7	7
- Qualifizierungsmaßnahmen	Anz.	2	6	6	6	6	6
- Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	Anz.	7	5	5	5	5	5
- Pflegeelternbewerber	Anz.	9	8	8	8	8	8
- Unterbringung in Bereitschaftspflege	Anz.	1	4	4	4	4	4
Anträge zum Sorgerecht	Anz.	58	60	60	60	60	60
Anträge zum Umgangsrecht	Anz.	52	50	50	50	50	50
Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	Fälle	97	95	95	95	95	95
Inobhutnahmen / Herausnahmen aus der Familie und vorläufige Unterbringung	Fälle	24	25	25	25	25	25
Beratung zur Kindeswohlgefährdung	Fälle	192	190	190	190	190	190
JGH-Verfahren	Anz.	231	240	240	240	240	240
Maßnahmen und Betreuung	Anz.	306	300	300	300	300	300
Vaterschaftsfeststellungsverfahren	Anz.	3	10	10	10	10	10
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Beratungen	Anz.	330	330	330	330	330	330
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Gerichtsverfahren	Anz.	10	30	30	30	30	30
Realisierung der Unterhaltsansprüche - Zwangsvollstreckungen	Anz.	5	40	40	40	40	40
Amtsvormundschaften (beim Jugendamt geführt)	Anz.	35	30	30	30	30	30
UTeilnahme DatVO - Meldungen	Fälle	150	150	150	150	150	150
<b>3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele</b>							
Vernetzung mit anderen Professionen und deren Beratung - Stand der Vernetzung	%	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien  
**Produkt:** 01 Soziale Dienste

## Teilergebnisplan Produkt 06/04/01 Soziale Dienste

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 06 Jugend  
**Produktgruppe** 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien  
**Produkt** 06/04/01 Soziale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			229.510	231.700	231.700	
03	+ Sonstige Transfererträge	595.217,20	781.000	1.031.000	1.031.000	1.031.000	1.031.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	358,83	50	50	50	50	50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.581.454,21	1.034.100	1.034.100	1.034.100	1.034.100	1.034.100
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.177.030,24</b>	<b>1.815.150</b>	<b>2.294.660</b>	<b>2.296.850</b>	<b>2.296.850</b>	<b>2.065.150</b>
11	- Personalaufwendungen	1.248.587,30	1.286.790	1.309.980	1.334.060	1.359.000	1.385.460
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	156.415,73	100.000	141.000	143.100	143.100	100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.591,95					
15	- Transferaufwendungen	7.756.087,77	6.732.400	9.117.350	8.967.350	8.967.350	8.967.350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.720,43	29.290	29.290	29.290	29.290	29.290
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.191.403,18</b>	<b>8.148.480</b>	<b>10.597.620</b>	<b>10.473.800</b>	<b>10.498.740</b>	<b>10.482.100</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-7.014.372,94</b>	<b>-6.333.330</b>	<b>-8.302.960</b>	<b>-8.176.950</b>	<b>-8.201.890</b>	<b>-8.416.950</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.014.372,94</b>	<b>-6.333.330</b>	<b>-8.302.960</b>	<b>-8.176.950</b>	<b>-8.201.890</b>	<b>-8.416.950</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.014.372,94</b>	<b>-6.333.330</b>	<b>-8.302.960</b>	<b>-8.176.950</b>	<b>-8.201.890</b>	<b>-8.416.950</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	27.143,92	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-7.041.516,86</b>	<b>-6.361.630</b>	<b>-8.331.260</b>	<b>-8.205.250</b>	<b>-8.230.190</b>	<b>-8.445.250</b>



Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 229.510 €**

In 2023 erhält die Stadt Pulheim eine Landeszuweisung nach dem Landeskinderschutzgesetz in Höhe von 229.510 €. Diese Landeszuweisung ist für Personal- und Sachaufwendungen einzusetzen. Für 2023 sind daher 188.510 € für die Deckung von Personalkosten und 41.000 € für Sachkosten vorgesehen. Die Aufwendungen für Sachposten werden unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ berücksichtigt.

#### **Sonstige Transfererträge – 1.031.000 €**

Folgende Erträge werden vorgesehen:

Kostenbeiträge/Aufwandsersatz außerhalb von Einrichtungen.....	106.000 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen) .....	125.000 €
Erstattung von Kosten für UMAs .....	800.000 €

Zur Finanzierung der Kosten für die Betreuung der UMA-Fälle werden Aufwendungen in Höhe von 800.000 € erwartet, die in gleicher Höhe vom Land erstattet werden. Für die Ermittlung wurden die Kosten pro Fall gemäß der Vorlage 93/2016 (Rat 15.03.2016) zu Grunde gelegt.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte – 50 €**

Für Erträge aus Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt. Aus dem Konto „Öffentlichkeitsarbeit“ (s. Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) werden u.a. Veranstaltungen für Rhein-Erft-Kreis-Kommunen finanziert. Anschließend werden die Kosten durch die anderen Kommunen erstattet.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen – 1.034.100 €**

Für Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern werden insgesamt 1.000.000 € veranschlagt.

Die Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beträgt rd. 3.985 €/Jahr/Fall. Es werden Erträge i. H. v. 34.100 € in 2023 erwartet.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 141.000 €**

Es werden 100.000 € für Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe veranschlagt. Grundlage für die Berechnung sind die für das Jahr 2023 absehbaren, kostenerstattungspflichtigen Fälle. Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Hinzukommen Sachkosten i. H. v. 41.000 €, die im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW zu verausgaben sind.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

## Transferaufwendungen – 9.117.350 €

Es werden folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Kostenerstattung für Vorjahre .....	50 €
Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien .....	560.000 €
Sekundärpräventive Hilfen .....	40.000 €
Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII .....	420.000 €
Betreutes Umgangsrecht (per richterliche Anordnung) .....	30.000 €
Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen.....	1.400.000 €
Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe .....	60.000 €
Hilfen zur Erziehung (sozialpädagogische Einzelfallhilfen) .....	1.300.000 €
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	2.900.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen.....	50 €
Hilfen für junge Volljährige .....	1.100.000 €
Pflege u. Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen (Inobhutnahme) .....	150.000 €
Hilfen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter u. Kinder) .....	350.000 €
Kosten für die Betreuung von UMAs .....	800.000 €
Hilfen für Frauen in besonderen Lebenslagen .....	2.000 €
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII).....	1.000 €
Allgemeine Aufwendungen im Rahmen der Erziehung in Familien (§16 SGB VIII) .....	500 €
Resozialisierungsmaßnahmen (§ 52 SGB VIII).....	3.750 €

Für die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien werden insgesamt 560.000 € veranschlagt. Der Jugendhilfeträger ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die Aufwendungen für Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Familien zu übernehmen. Der Vollpflegesatz ist pauschaliert festgesetzt und richtet sich nach dem Alter der Kinder. Aufgrund des aktuellen Fallbestandes 2022 werden für Kinder in Pflegefamilien gegenüber der bisherigen Planung für 2023 40.000 € angesetzt. Derzeit werden 44 Pflegekinder betreut. Der erhöhte Ansatz für 2023 beinhaltet auch ca. 5.000 € für die Steigerung der Pflegesätze ab dem 01.01.2023 und ca. 5.000 € gem. Änderung der Beihilferichtlinien (siehe Vorlage Nr. 330/2022, Beschluss im Rat 13.12.2022).

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) Pulheim arbeitet nach dem sozialräumlichen, ressourcenorientierten Arbeitsansatz (Lüttringhaus). Ein Kernbestandteil dieser Methoden ist das Erschließen von persönlichen und infrastrukturellen Ressourcen für den Hilfeempfänger. Ziel ist es, individuelle Hilfebedarfe u.a. mit Rückgriff auf (spezifisch ausgestattete) Regelsysteme zu beantworten. Um diesen Ansatz in Pulheim zu verwirklichen, bedarf es einer Haushaltsposition für fallübergreifende bzw. fallunspezifische Projekte in Höhe von 40.000 €. Die konkreten Formate die zur Umsetzung kommen, werden im ASD entwickelt und orientieren sich eng an den dort erkannten Bedarfen der Klienten. Im Wesentlichen werden sekundärpräventive Maßnahmen konzipiert, die an bestehende Regelsysteme gekoppelt werden. Der ASD erstellt für den JHA einen Jahresbericht über Konzepte und Wirkung der umgesetzten Projekte. Aufgrund der Ist-Ergebnisse 2021 muss der Ansatz um 20.000 € auf den ursprünglichen Ansatz in Höhe von 40.000 € erhöht werden, damit in 2023 alle geplanten präventiven Maßnahmen (z. B. Fußballprojekt, ein Boxprojekt, eine Gruppe zur Stärkung der Eltern etc.) stattfinden können.

Zur Vermeidung von Fremdunterbringungen werden verstärkt flexible Einzelfallhilfen in Familien geleistet, die mit der Erziehung und Versorgung einer größeren Zahl meist kleiner Kinder überfordert sind oder durch die schwere Erkrankung eines Elternteils Unterstützung brauchen. Angesichts steigender Fallzahlen gewinnt diese ambulante Hilfe zusehends an Bedeutung. Als niederschwellige Hilfe ist sie auf den Einzelfall bezogen eine kostengünstige Alternative zu anderen Formen der Hilfe zur Erziehung (z. B. Unterbringung in einem Heim). Diese Kosten würden die Aufwendungen für eine Betreuung in der Familie bei Weitem übersteigen. Zurzeit erhalten ca. 30 Familien mit ihren Angehörigen Hilfen zur Erziehung. Hierbei reicht die Spannweite der monatlichen Aufwendungen zurzeit von geringfügigen Hilfen mit rd. 200 € pro Monat bis hin zu 2.000 €/Monat. Seit 2022 ff. werden 420.000 € bereitgestellt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

Das Kindschaftsreformgesetz hat i. V. m. § 1684 BGB und § 18 SGB VIII das betreute Umgangsrecht seit dem 01.07.1998 als eine weitere Aufgabe der Jugendhilfe den Jugendämtern übertragen. Bei einer richterlichen Anordnung wird das Umgangsrecht über einen freien Träger der Jugendhilfe (Villa Sprössling) ausgeübt. Analog der Vorjahre wird auch in den Folgejahren von 10 Fällen ausgegangen, in denen ein betreutes Umgangsrecht richterlich angeordnet wird. Bei durchschnittlichen Kosten von rd. 3.000 €/Fall und Jahr werden Finanzmittel von rd. 30.000 € benötigt.

Die Gewährung von Hilfen nach §§ 32, 34 und 35 SGB VIII (Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen - Heimunterbringung mit 1.400.000 € / Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe mit 60.000 € / Hilfen zur Erziehung - sozialpädagog. Einzelfallhilfen mit 1.300.000 €) sind Pflicht-Aufgaben des Jugendhilfeträgers. Die veranschlagten Ansätze wurden anhand der aktuellen Fälle (inklusive zu erwartender Beendigungen von Hilfen und neuer Hilfen) ermittelt. Da die Fälle und Aufwendungen in den letzten Jahren gestiegen sind, erhöht sich der Ansatz im Nachtragshaushalt gegenüber dem ursprünglichen Ansatz: Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen – Heimunterbringung – 18 stationäre Fälle. Unter Berücksichtigung von 20 Fällen, die nicht durchgängig betreut werden und einer zu erwartenden Kostensteigerung für Personal- und Sachaufwendungen ist eine Erhöhung von 100.000 € berücksichtigt. Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe wird auf Basis des Rechnungsergebnisses 2022 mit 20.000 € mehr kalkuliert. Die Position „Hilfen zur Erziehung – sozialpädagog. Einzelfallhilfe“ enthält bei 151 Fällen eine Ansatzsteigerung um 500.000 €.

Für die Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendliche werden aufgrund des derzeitigen Fallbestandes Mittel in Höhe von 2.900.000 € benötigt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse 2022 ist eine Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 900.000 € erforderlich. 2022 wurden insgesamt 199 Fälle betreut, darunter fallen unter anderem Autismustherapie, Dyskalkulie, LRS, Integrationshelfer / Schule und Eingliederungshilfe.

Nach dem derzeitigen Fallbestand (57 Fälle) ist eine Mittelbereitstellung von rd. 1.100.000 € bei der Position „Hilfen für junge Volljährige“ erforderlich. Mit Blick auf das Rechnungsergebnis für das Jahr 2021 und 2022 sowie der aktuellen Entwicklung muss der Ansatz im Nachtragshaushalt gegenüber der ursprünglichen Planung um 300.000 € angehoben werden.

Für die Pflege und Erziehung von Minderjährigen in fremden Einrichtungen (§ 42 SGB VIII "Inobhutnahme") werden 150.000 € veranschlagt. In wie weit dieser Ansatz auch tatsächlich benötigt wird, ist nicht kalkulierbar.

Darüber hinaus sind Hilfen nach § 19 SGB VIII für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder zu finanzieren. Es werden Aufwendungen in Höhe von 350.000 € (Erhöhung im Nachtrag um 349.950 €) veranschlagt. Derzeit werden zwei Fälle nach dieser Hilfeart betreut. Es ist davon auszugehen, dass eine Fortsetzung im kompletten Jahr 2023 erforderlich ist. Darüber hinaus muss ein dritter Fall in 2023 für ca. sechs Monate (ca. 10.000 €/Monat, voraussichtliche Monate Januar - Juni 2023) berücksichtigt werden. Nach heutiger Einschätzung ist darüber hinaus ein vierter Fall ab Geburt des Kindes für die Monate Juni - mindestens Dezember 2023, ca. 10.000 €/Monat einzuplanen.

In 2023 wird mit Kosten für die Betreuung der UMA-Fälle in Höhe von 800.000 € kalkuliert. Auf die Erläuterungen zu der Position „Sonstige Transfererträge“ wird verwiesen.

Bei der Gewährung von Hilfen für Frauen in besonderen Lebenslagen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Dieser Hilfsfonds besteht seit 1990. Der Ansatz bleibt unverändert bei 2.000 € gegenüber 2022.

Auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen 2022 muss der Ansatz bei der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) um 950 € auf 1.000 € erhöht werden.

Für Resozialisierungsmaßnahmen werden, wie im Vorjahr, Mittel von 3.750 € veranschlagt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	01	Soziale Dienste

### Sonstige ordentliche Aufwendungen – 29.290 €

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	12.390 €
Öffentlichkeitsarbeit.....	3.550 €
Unfallversicherung für Pflegekinder .....	50 €
Beiträge an Fachverbände bzw. Vereine .....	1.800 €
Kosten für Supervisionen .....	6.500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	5.000 €

Zur Akquise von Pflegestellen ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die Kosten hierfür betragen seit Jahren rd. 3.550 €.

Für die Versicherung von Pflegekindern werden insgesamt 50 € bereitgestellt.

Für die Supervision werden Mittel i. H. v. 6.500 €/Jahr veranschlagt.

Darüber hinaus werden folgende Beiträge an Fachverbände bzw. Vereine veranschlagt:

- Beitrag an Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. ... 1.500 €
- Beitrag an Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen..... 50 €
- Beitrag an GIP e. V. (GanzTag in Pulheim)..... 250 €

### Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen – 28.300 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 10.690 € wird für die Kostenmiete für Unterkünfte der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge veranschlagt.

Darüber hinaus werden weitere Mittel in Höhe von 6.100 € für externe Mietzahlungen (für die Anmietung von Wohnungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) veranschlagt, die vom Immobilienmanagement geleistet und vom Fachamt an das Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) zu erstatten sind.

Weiterhin erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Hier werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden hierfür 11.510 € bereitgestellt.

Produktbereich: 06 Jugend  
Produktgruppe: 04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien  
Produkt: 01 Soziale Dienste

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien  
**Produkt:** 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung  
(Beratungszentrum)

**Budget**

020.51 Jugendamt

**Produktverantwortliche/r**

Frau Duell

**Kurzbeschreibung**

- Erziehungsberatung
  - Diagnostik und Behandlung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren
  - Beratung bei Erziehungsfragen
  - Scheidungs- und Trennungsberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe  
Intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Familien bei Erziehungsaufgaben, familiären Alltagsproblemen und in Krisen und Konflikten
- Erziehungsbeistandschaft  
Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich deren Entwicklungsaufgaben bzw. Problemen, Förderung der Verselbständigung
- Betreutes Wohnen  
Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform außerhalb des Elternhauses, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entwicklungsförderung und Verselbständigung

**Budgetverantwortliche/r**

Frau Schlösser

**Fachausschuss**

Jugendhilfeausschuss

**Auftragsgrundlage**

- SGB VIII

**Zielgruppe**

- Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, sonstige Erziehungsberechtigte und sonstige pädagogische Fachkräfte

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Leisten von Hilfestellung bei der Lösung von Problemen, Fragen und Unsicherheit, die von den Betroffenen alleine nicht bewältigt werden können unter Berücksichtigung, dass
  - der Anteil Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahren, derentwegen die Hilfe oder Beratung in der Erziehungsberatung erfolgt, gemäß Landesrichtlinien mindestens 90 % der Fälle beträgt und
  - der Anteil der betreuten / behandelten sozialen Problemgruppe "Trennungs- und Scheidungsfamilie" gemäß Landesrichtlinien mindestens 25 % der gesamten Fälle der Erziehungsberatung beträgt
  - Stärken von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in Familien

**Leistungsziele**

- Erziehungsberatung
- ambulante Hilfen zur Erziehung
  - sozialpädagogische Familienhilfe: intensive Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Familien bei Erziehungsaufgaben, familiären Alltagsproblemen und in Krisen und Konflikten
  - Erziehungsbeistandschaft: Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich deren Entwicklungsaufgaben bzw. Problemen, Förderung der Verselbständigung
  - betreutes Wohnen: Hilfe zur Erziehung in einer betreuten Wohnform außerhalb des Elternhauses, Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Entwicklungsförderung und Verselbständigung
  - individuelle Hilfen: Bereitstellung von "individuellen Hilfen" (=Hilfen, die den Bereichen SPFH, EBS und betreutes Wohnen nicht klar zuzuordnen sind, bzw. über diese Hilfsangebote fachlich / inhaltlich hinausgehen)
  - Durchführung von Präventivmaßnahmen

**Prozess- und Strukturziele**

- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Beginn der Maßnahme oder des Hilfsangebotes bezogen auf alle Fälle des Beratungszentrums soll 3 Monate nicht überschreiten

**Produktbereich:** 06 Jugend  
**Produktgruppe:** 04 Hilfe für junge Menschen und ihren Familien  
**Produkt:** 02 Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung  
 (Beratungszentrum)

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	7,76	7,90	7,87	7,96	8,05	8,14
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
betreute / behandelte soziale Problemgruppen "Trennungs- und Scheidungsfamilie"	Anz.	239	190	190	190	190	190
betreute / behandelte soziale Problemgruppen "Trennungs- und Scheidungsfamilie"	%	54,31	49,50	49,50	49,50	49,50	49,50
Gesamtfälle Beratungszentrum	Anz.	440	400	400	381	381	381
Quote der Fälle mit einer Wartezeit bis zu 3 Monate	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis 27 Jahre in Erziehungsberatung	Anz.	440	400	400	381	381	381
Kinder, Jugendliche, junge Volljährige bis 27 Jahre in Erziehungsberatung	Ant.	100	100	100	100	100	100
Erziehungsberatung	Fälle	0	0	0	0	0	0
Fälle der gesamten ambulanten HzE	Anz.	0	0	0	0	0	0
sozialpädagogische Familienhilfe	Fälle	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaft	Fälle	0	0	0	0	0	0
betreutes Wohnen	Fälle	0	0	0	0	0	0
individuelle Hilfen	Fälle	0	0	0	0	0	0
Präventivmaßnahmen - Gruppen	Anz.	1	4	4	4	4	4
Präventivmaßnahmen - Teilnehmer	Anz.	7	50	50	50	50	50

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

## Teilergebnisplan Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 06 Jugend  
**Produktgruppe** 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien  
**Produkt** 06/04/02 Beratungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.545,07	58.100	58.100	58.100	58.100	58.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		50	50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge	62.545,07	58.150	58.150	58.150	58.150	58.150
11	- Personalaufwendungen	395.223,88	403.400	408.450	413.560	418.730	423.960
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	31.412,37	27.850	27.850	27.850	27.850	27.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	239,07	400	400	400	400	400
15	- Transferaufwendungen	105,12	500	500	500	500	500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.323,56	8.790	8.790	8.790	8.790	8.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	433.304,00	440.940	445.990	451.100	456.270	461.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-370.758,93	-382.790	-387.840	-392.950	-398.120	-403.350
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-370.758,93	-382.790	-387.840	-392.950	-398.120	-403.350
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-370.758,93	-382.790	-387.840	-392.950	-398.120	-403.350
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.233,55					
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-375.992,48	-382.790	-387.840	-392.950	-398.120	-403.350



## Teilfinanzplan Produkt 06/04/02 Beratungszentrum

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 06 Jugend  
**Produktgruppe** 06/04 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien  
**Produkt** 06/04/02 Beratungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	239,07	400	400	400	400	400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	239,07	400	400	400	400	400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-239,07	-400	-400	-400	-400	-400

### Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 51880002 Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-7.300,00	-5.700,00	-400,00		-400,00	-400,00	-400,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7.300,00	5.700,00	400,00		400,00	400,00	400,00

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 58.100 €**

Die Erziehungsberatungsstelle Pulheim erhielt in 2011 erstmalig eine Zuweisung zur Förderung kommunaler Familienberatungsstellen von 34.950 €. Für 2023 beträgt die Förderung 45.200 €.

Für frühe Hilfen kann mit Landesfördermitteln in Höhe von 12.500 € gerechnet werden.

Darüber hinaus werden hier Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 400 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte – 50 €**

Für Erträge aus Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt. Aus dem Konto „Kosten für Veranstaltungen“ (s. Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) werden u.a. Veranstaltungen für Rhein-Erft-Kreis-Kommunen finanziert. Anschließend werden die Kosten durch die anderen Kommunen erstattet.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 27.850 €**

Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Wert bis 60 € werden insgesamt 900 € veranschlagt. Weitere Mittel für Materialien mit einem Wert von 60 € bis 410 € werden im Teilfinanzplan in Höhe von 400 € nachgewiesen.

Für die Maßnahmen der Frühe Hilfen wird ein Ansatz von 26.900 € gebildet. In 2021 wurde eine städtische Kinderkrankenschwester bzw. ein Kinderkrankenpfleger eingestellt, welche/r die gesundheitsorientierte Familienbegleitung durchführt. Die aufsuchende Familienbegleitung erfolgt i. d. R. bei konkreten Anfragen der Familien als auch zur Klärung von Sachverhalten auf Initiative des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Aus dieser Position wird ebenso die Beschaffung der Babybegrüßungspakete sowie deren Zusammenstellung finanziert, da diese Tätigkeit nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Kinderkrankenschwester erledigt werden kann. Im Zusammenhang mit der Prävention im Rahmen des Kinderschutzes und der Vermittlung frühzeitiger Hilfen sind die Babybegrüßungspakete (BBP) von ganz besonderer Bedeutung. Diese werden persönlich und zeitnah im Rahmen der Vorstellung den Familien überreicht (pro Jahr ca. 500 Babybesuche).

Für Kosten für Veranstaltungen werden 50 € veranschlagt.

#### **Bilanzielle Abschreibungen – 400 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das im Beratungszentrum vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 300 €. Die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 400 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

#### **Transferaufwendungen – 500 €**

Hier werden für Aufwendungen im Rahmen der Familienhilfe und für Erziehungsbeistandschaften Mittel von 500 € veranschlagt.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen – 8.790 €**

Für Zentrale Geschäftsaufwendungen (u.a. die Geschäftsaufwendungen, Telefongebühren, Reisekosten-entschädigungen und dergleichen) werden Mittel in Höhe von 6.390 € veranschlagt.  
Darüber hinaus werden für Supervisionen insgesamt Mittel in Höhe von 2.400 € bereitgestellt.

Produktbereich:	06	Jugend
Produktgruppe:	04	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
Produkt:	02	Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung (Beratungszentrum)

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

#### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – 400 €**

M 51880002 - Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial Beratungszentrum - 400 €

Für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € werden jährlich Mittel in Höhe von 400 € veranschlagt.